

Protokoll - Öffentliche Sitzung des SWR Rundfunkrats

1. Juli 2022, 10:00 bis 13:30 Uhr

Präsenzsitzung & Livestream, DORMERO Hotel Stuttgart, Saal A+B

Anwesend vom Rundfunkrat

Augustyniak-Dürr, Ute
Cerqueira Karst, Leandro
Dahlbender, Dr. Brigitte
Fleischer, Gundolf
Frey, Daniel
Ganster, Dr. Susanne
Geibel, Karl
Groß, Marc
Günster, Dr. Engelbert
Häffner, Petra, MdL
Hakenjos-Boyd, Birgit
Hieber, Günther
Holdinghausen, Michael
Jordan-Weinberg, Nora
Kaiser, Prof. Dr. Dr. h. c. Bastian
Kugler-Wendt, Marianne
Lehmann, Margarete
Mätzig, Michael
May, Nicola
Moritz, Doro
Nohr, René
Pagel-Steidl, Jutta
Paraschaki-Schauer, Argyri
Pfründer, Sarina
Podeswa, Dr. Rainer, MdL
Rapp, Prof. Dr. Regula
Reisch, Reinhard
Renelt, Sabine
Rietzler, Petra
Rosenberg, Solange
Rukwied, Joachim
Şahan, Derya
Salomon, Alexander, MdL
Schweickert, Prof. Dr. Erik, MdL
Seiler, Peter
Springer, Monika
Staab, Christiane, MdL
Steinberg, Volker
Strobel, Alexander

Anwesend vom Rundfunkrat

Süß-Slania, Gitta
Tüchter, Ilja Alexander
Walter, Joachim
Wambsganß, Ilse
Weckenmann, Ruth
Weiland, Dr. Adolf
Weiß, Erol Alexander
Werner, Stefan
Wingerts Zahn, Susanne
Wilske, Prof. Dr. Hermann J.
Wölfle, Sabine
Wüst, Dorothee

Entschuldigt vom Rundfunkrat

Althaus, Prof. Christel
Bill, Gisela
Blatzheim-Roegler, Jutta, MdL
Blug, Michael
Bronner, Dr. Gerhard
Delfeld, Jacques
Demuth, Ellen, MdL
Haller, Martin, MdL
Herkert, Thomas
Kern, Catherine, MdL
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate
Kreusch, Dr. Irina
Makurath, Michael
Obermann, Anja
Palm, Christof
Perc, Dejan
Reichhold, Rainer
Rosenberger, Kai
Ruth-Klumbies, Anke
Schwabl, Elke
Tacke, Carsten
Vitzhum, Dr. Anne Gräfin
Wald, Tobias (MdL)

Anwesend vom Verwaltungsrat

Jehle-Mungenast, Kai
Katkus, Günter
Koziol, Prof. Dr. Klaus
Krueger, Andrea
Lenz, Lilli
Nemeth, Paul
Stechl, Hans-Albert
Stoch, Andreas, MdL
Wolber, Melanie
Zellhuber-Vogel, Petra

Geschäftsleitung des SWR

Bratzler, Clemens
Büttner, Jan
Dauser, Thomas
Fiebig, Ulla
Griffke, Prof. Dr. Kai
Barei, Joachim
(Vertr. Eberhard, Michael)
Kth, Dr. Alexandra
Mai, Anke
Schneider, Stefanie

GPR / BfC / SBV

Bßler, Christian (GPR)
Hangen, Andreas (GPR)
Sterzenbach, Angela (BfC)
Vetter, Anke (GPR)

SWR Gremiengeschäftsstelle

Heims, Günter
Kallfa, Claudia
Kunemann, Helga (Projektbro DST)

SWR Mitarbeiter*innen

Barth, Stefanie
Basten, Hannah
Herb, Prof. Dr. Armin
Maichel, Hartmut
Pankalla, Anna
Roth, Franziska

Gste

Cornils, Prof. Dr. Matthias (MMI)
Schwarze, Stefan (MDR)

Protokoll

Schwab, Samantha

Top 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Dr. Weiland, begrüßt die Rundfunkrätinnen und Rundfunkräte zur öffentlichen Sitzung des SWR Rundfunkrats, den Intendanten, die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Gäste Herrn Prof. Dr. Cornils und Herrn Schwarze, die Vertreterinnen und Vertreter des Gesamtpersonalrats, die Beauftragten für Chancengleichheit und alle anderen Mitarbeitenden des SWR, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer, die diese Sitzung im Internet verfolgten. Zudem berichtet der Vorsitzende, dass der Rundfunkrat mit der Vorlage des ersten Tätigkeitsberichts über seine Arbeit einen weiteren Beitrag zur Transparenz leisten möchte. Für diese Zusammenstellung bedankt er sich ausdrücklich bei Herrn Heims, dem Leiter der Gremiengeschäftsstelle. Interessierte finden den [Tätigkeitsbericht als PDF-Datei](#) auf der Gremien-seite des Rundfunkrats.

Top 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest, dass der SWR Rundfunkrat durch E-Mail vom 16. Juni 2022 fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung eingeladen worden sei. Das Gremium sei beschlussfähig, wenn mindestens 37 seiner 74 Mitglieder anwesend seien. Dies sei der Fall. Zur Tagesordnung gibt es im Gremium keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

Top 3 Genehmigung der Protokolle

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Rundfunkrats am 25.03.2022 wird einstimmig angenommen.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats am 25.03.2022 wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Schließlich wird auch das Protokoll der öffentlichen Sondersitzung des Rundfunkrats am 20.05.2022 einstimmig angenommen.

Top 4 Bericht des Vorsitzenden und Aussprache

Der Vorsitzende begrüßt zunächst zwei neue Mitglieder des Rundfunkrats. Als Nachfolger von Frau Eva-Maria Armbruster hat die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg Herrn Marc Groß benannt.

In seiner kurzen Vorstellung geht **Herr Groß**, Landesgeschäftsführer des DRK und studierter Medienpädagoge, darauf ein, dass er die sozial Benachteiligten vertreten und im Programmausschuss Information mitarbeiten wolle. Diesem Wunsch wird einstimmig entsprochen.

Die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg haben **Frau Birgit Hakenjos** als Nachfolgerin von Frau Marjoke Breuning berufen. Frau Hakenjos ist Präsidentin

der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg und Geschäftsführerin eines mittelständischen Unternehmens in der Werkzeugbranche. Chancen- und Gleichberechtigung seien Themen, die sie antrieben. Zudem möchte sie die Interessen der Wirtschaft vertreten und ebenfalls im Programmausschuss Information mitarbeiten. Auch hier fällt das Votum des Gremiums einstimmig positiv aus.

Zudem informiert der Vorsitzende über eine personelle Änderung im Justizariat. Frau Dr. Neukamm verlässt den SWR auf eigenen Wunsch zum 30. Juni 2022. Der Vorsitzende bedankt sich in Abwesenheit bei Frau Dr. Neukamm für die offene und stets konstruktive Zusammenarbeit. Bereits am 24. Juni 2022 habe der Verwaltungsrat dem Vorschlag des Intendanten zugestimmt, Dr. Frauke Pieper, zurzeit Juristische Referentin im Justizariat des ZDF, als Nachfolgerin einzustellen.

Des Weiteren berichtet der Vorsitzende von der Einigung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hinsichtlich des Medienänderungsstaatsvertrags (MÄStV) am 02. Juni 2022. Dass es nach jahrelangen, intensiven, streitigen und teils disruptiven Diskussionen zu dieser Einigung gekommen sei, sei keineswegs selbstverständlich. Deshalb dankt er ausdrücklich der Koordinatorin der Rundfunkkommission der Länder, dem Verwaltungsratsmitglied Staatssekretärin Heike Raab.

Er lobt, dass es ihr gelungen sei, auf der Zielgeraden die "Enden zusammenzubinden". Der SWR Rundfunkrat habe sich an diesem Diskussionsprozess aktiv und konstruktiv beteiligt und sich sehr früh – aus seiner Sicht früher und intensiver als andere Anstalten – mit den Auswirkungen der Neuregelungen auf die Rolle und die Funktion der Gremien beschäftigt.

Das Gremium habe zu den zentralen Regelungsbereichen des MÄStV klar Position bezogen: Ausgehend von der Diskussion mit Frau Raab im SWR Rundfunkrat im September 2021, über sein Diskussionspapier „Die Flexibilisierung des Auftrags und die Rolle der Gremien“ im November 2021, bis hin zur gemeinsamen Stellungnahme von SWR Rundfunk- und Verwaltungsrat.

In den Papieren sei nachzulesen, dass das Gremium zu manchen Thematiken durchaus andere Wünsche und Vorstellungen gehabt habe. Man müsse aber feststellen, dass letztlich ein guter, tragfähiger und zukunftsweisender Kompromiss zum Auftrag und zur Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herausgekommen sei.

Auf der Grundlage dieser Einigung werde nun der Staatsvertragstext in eine letzte Fassung gebracht und um eine Gesetzesbegründung ergänzt, die dann schließlich in die Länderparlamente zur Beschlussfassung eingebracht wird. Es ließe sich bereits feststellen, dass der dritte MÄStV den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärke, dessen Bedeutung für das Funktionieren einer demokratischen, offenen Gesellschaft betone und Qualitätsstandards für das Programm stärker fokussiere. Zudem werde die Transparenz der Haushaltsführung sowie die Eigenverantwortung der Anstalten gestärkt.

Die neuen Herausforderungen, die auch einen Aufgaben- und Verantwortungszuwachs für die Gremien mit sich bringen, nehme der SWR Rundfunkrat gerne an. Vor allem drei Punkte hebt der Vorsitzende besonders hervor. Die Gremien würden als wichtige Verantwortungs- und Entscheidungsträger von vornherein konzeptionell mit einbezogen werden, bspw. in die Entwicklung des Programmportfolios für die Jahre ab 2025.

Zudem müssten die Gremien Richtlinien zur Qualitätssicherung aufstellen – damit werde die bisher vorwiegend beratende Funktion in eine eigenverantwortlich gestaltende Funktion eingetauscht. Letztlich dürften die Gremien künftig bei der Festlegung von Maßstäben einbezogen werden, die es erlauben, die Bewertung der Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine vergleichende Ressourceneffizienz zu ermöglichen. Diese Forderung sei ebenso wünschenswert wie schwierig.

Der Vorsitzende zeigt sich überzeugt davon, dass der SWR Rundfunkrat vor einem grundlegenden Wandel der Gremienarbeit stehe. Es sei nicht mehr möglich, die Gremienarbeit mit den künftigen zusätzlichen Aufgaben wie bisher zu leisten. Dafür sei eine Professionalisierung der Arbeit notwendig – ohne, dass sich bereits heute abschätzen ließe, was dies in personeller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht bedeuten werde. Er verweist dazu auf den Vortrag von Herrn Prof. Dr. Cornils unter TOP 6, der einen ausführlichen Input zu diesem Thema geben werde.

Der Vorsitzende mahnt eine gründliche Vorbereitung an, da sonst die zu begrüßenden Ziele des dritten MÄStV in Gefahr gerieten, bevor sich das Gremium inhaltlich ein erstes Mal diesen Aufgaben zuwenden würde.

Zu den Dreistufentest-Verfahren berichtet der Vorsitzende, dass mit der Genehmigung des Telemedienänderungskonzepts für die SWR-Telemedien (SWR.de, SWR3.de, Das-Ding.de und Kindernetz.de) – vorbehaltlich des Ergebnisses der rechtsaufsichtlichen Prüfung – der SWR Rundfunkrat in seiner Sitzung im Mai 2022 den Weg für die Fortführung der SWR-Digitalagenda in diesem Bereich frei gemacht habe.

Dieses Genehmigungsverfahren sei das größte Projekt, das der SWR Rundfunkrat in eigener Zuständigkeit und Unabhängigkeit in den letzten Jahren zu bewältigen gehabt habe. Der Vorsitzende bedankt sich bei den zuständigen Akteuren für den stringenten und zielstrebigem Verlauf des Verfahrens, u.a. der AG Dreistufentest unter der Leitung von Frau Pagel-Steidl, dem Ausschuss Recht und Technik (ART) unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Günster, dem Projektmanager Herrn Lilienthal, dem Mainzer Medieninstitut, insbesondere dessen Leiter Herrn Prof. Dr. Cornils, Frau Gessinger und Frau Verhoeven sowie allen Rundfunkratsmitgliedern für ihr aktives Mitwirken. In den vergangenen acht Monaten habe es für das Genehmigungsverfahren sechs zusätzliche Rundfunkratsitzungen sowie neun Sitzungen der AG Dreistufentest und des Ausschusses Recht und Technik gegeben.

Die Genehmigungsverfahren für ARD.de und planet-schule.de, bei welchen der SWR Rundfunkrat federführend sei, stünden kurz vor dem Abschluss. In der Videokon-

ferenz des SWR Rundfunkrats am 12. Juli 2022 werde final darüber entschieden. Die Mitberatungsvoten für KiKa und DasErste.de sollen im September beschlossen werden.

Dafür nennt der Vorsitzende folgende Termine: Die Vorbesprechung der Vorsitzenden der AG Dreistufentest, des ART und des SWR Rundfunkrats am Dienstag, 20. September 2022, um 15.00 Uhr. Ab 17:00 Uhr findet die Beschlussempfehlung in der AG Dreistufentest statt.

Am darauffolgenden Dienstag, 27. September 2022, behandelt der ART das Thema um 17:00 Uhr, der SWR Rundfunkrat um 18:00 h. Damit wäre dieses Dreistufentest-Verfahren 2021/2022 beendet.

Einen kurzen Bericht gibt der Vorsitzende zudem noch aus der Sitzung des SWR Verwaltungsrats in der vergangenen Woche. Im Rahmen eines sehr interessanten Informations- und Besuchsprogramms am Standort Baden-Baden habe der SWR Verwaltungsrat die Werkstätten, den Neubau des Medienzentrums und das X-Lab besucht.

Daraus hätten sich in der Nachbesprechung thematische Anregungen ergeben, die der SWR Rundfunkrat vertiefen solle. Es sei angedacht, sich in einem gemeinsamen Workshop von SWR Rundfunkrat und SWR Verwaltungsrat mit der Arbeit des X-Lab vertrauter zu machen. Ein weiteres Thema werde die vertiefte Beschäftigung mit der Zusammenarbeit mit der Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation sein – v.a. hinsichtlich digitaler Produktionsformen und -bedingungen.

Zum 3sat-Gremientreffen gibt der Vorsitzende Herrn Stechl das Wort, da er selbst nicht daran teilnehmen konnte.

Herr Stechl führt aus, dass das 3sat-Gremientreffen am 10./11. Juni 2022 in Zürich stattgefunden habe. Es gebe kleine, aber wichtige positive Trends zu vermelden, u.a. die zunehmende Nutzung der 3sat-Mediathek. Das Durchschnittsalter deren Nutzer liege bei 49 Jahren – im linearen Programm von 3sat bei 63 Jahren. Täglich greifen 126.000 Nutzer auf die 3sat-Mediathek zu – ein Zuwachs um 15 Prozent.

Dies zeige deutlich, dass das Umswitchen auf ein nichtlineares Programm ein Erfolg sei. Herr Stechl lobt das Fundament des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland, das von der Politik und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts getragen werde. In der Schweiz hingegen gebe es gerade eine erneute „No Billag“-Initiative – nachdem die ursprüngliche Initiative im Jahr 2020 gescheitert sei. Es sei interessant, diese Art der Unsicherheit der Finanzierung mit den Kollegen aus Österreich und der Schweiz zu diskutieren. Und zu reflektieren, dass das öffentlich-rechtliche Mediensystem in Deutschland in einer Sicherheit gebettet sei, die andere Länder beneiden. Er wünsche den Schweizern, dass die neue „No Billag“-Initiative wieder scheitere. Im Jahr 2023 werde das 3sat-Gremientreffen wieder in Deutschland stattfinden.

Top 5 Bericht des Intendanten und Aussprache

Der Intendant geht nur kurz auf das Thema Corona ein. Es gebe keine dramatische neue Entwicklung im SWR. Dennoch habe der Krisenstab des SWR die Schraube wieder ein wenig angezogen, um die Sendesicherheit jederzeit zu gewährleisten.

Die Einigung hinsichtlich des MÄStV sei etwas, was dem SWR Planungssicherheit gebe. Er freue sich darüber, dass es gelungen sei, die jahrelange, zähe Diskussion zu einem guten Ende zu bringen. Zwar sei nicht jeder der Wünsche des Senders erfüllt worden und bei manchen Punkten habe man etwas schlucken müssen. Dennoch sei es begrüßenswert, eine sichere Grundlage sowie Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu haben. Gerade in Zeiten der Desinformation, Verrohung und Ungewissheit habe der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine zentrale Rolle in Deutschland gespielt. Die Verantwortung wachse sowohl für den SWR Rundfunkrat als auch für den SWR.

Der Intendant erklärt, dass zum Programmauftrag vier Säulen gehören: Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung. Die Unterhaltung sei weiterhin ein Teil des Auftrags, da sie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitrage. Dies konstatiere auch der MÄStV. Für den SWR sei dies zwar eine Selbstverständlichkeit, aber auch ein Ansporn zu definieren, was der Sender unter Unterhaltung verstehe. Man müsse sich von einem starren Konzept und linearen Kanälen lösen. In den kommenden Jahren werde man mit der neuen Freiheit verantwortungsbewusst umgehen. Es sei ein sportlicher Zeitrahmen für das Ratifizierungsverfahren des MÄStV, dieses bis Ende des Jahres 2022 abzuschließen. Nach dem Inkrafttreten des dritten MÄStV müsse auch der SWR Staatsvertrag entsprechend überarbeitet werden.

Des Weiteren berichtet der Intendant von der ARD-Sitzung in Weimar. Den dort vorherrschenden „Geist von Weimar“ umschreibt er einerseits mit dem mulmigen Gefühl, ob es zu einer Einigung komme, andererseits biete die fantastische Umgebung der Stadt die Inspiration dafür, auch in wichtigen Fragen zusammenzufinden.

Das Ziel sei gewesen, die Gemeinschaftsangebote zu stärken. Dazu zählen die fünf großen gemeinschaftlichen digitalen Marken ARD-Mediathek, ARD-Audiothek, Sportschau, Tagesschau und KiKA. Da der SWR Federführer bei der Mediathek und Audiothek sei, sei die ARD-Sitzung für den SWR besonders wichtig gewesen. Es sei der Beschluss gefasst worden, diese fünf Marken in den Jahren 2023 und 2024 zu stärken. Dafür sollen jährlich 17 Millionen Euro mehr investiert werden. Darüber hinaus werde ab 2025 der Prozess der digitalen Transformation erneut forciert. Dort sei das Ziel, dass sich Nutzerinnen und Nutzer bei swr.de nicht erneut einloggen müssten, wenn sie zuvor bei einer anderen Anstalt Inhalte abgerufen haben, sondern sofort als Nutzer identifiziert werden. Dies wäre ein großer Schritt der Erleichterung für die Nutzenden, sich in der großen digitalen Welt der ARD zurechtzufinden.

Alle ARD-Häuser haben sich in der Sitzung dafür ausgesprochen, an dieser Entwicklung teilhaben zu wollen. Hinsichtlich des Kompetenzzuwachses werde darauf geachtet, dass Sachmittel dezentral vergeben werden, erklärt der Intendant. Man werde die

Landesrundfunkanstalten teilhaben lassen. Es gebe ein Entsendemodell von Redakteuren, die für die GSEA tätig werden.

Bezüglich des Themas Leitungspositionen führt der Intendant aus, dass der SWR kein Erbhof sei. Es würden immer die besten Führungskräfte ausgewählt, die der SWR für die beiden Produkte gewinnen könne. Es sei ein wichtiger Schritt, deutliche Signale zur Teilhabe zu senden. Der SWR habe am Standort Mainz neben der Leitung von ARD online auch die von funk inne.

Der Intendant hebt hervor, dass funk nicht monopolisiert werde, sondern ein Gemeinschaftsangebot sei. Zudem sollen für funk zusätzliche Ressourcen freigemacht werden. Der SWR sei hierfür in Vorleistung getreten. Die Stärkung von funk werde der SWR allein stemmen – dies sei der Preis für die Einigung gewesen.

Für das Jahr 2024 werde die Gemeinschaft für die Gegenfinanzierung der Mittel sorgen. Zwei Drittel der Kosten werden von der ARD getragen, ein Drittel vom ZDF. Der SWR trage 40 Prozent des ARD-Anteils von funk. Es sei der klugen Strategie seines Vorgängers zu verdanken, dass funk an den SWR und den Standort Mainz gebunden wurde, fügt der Intendant an. Es sei eine erfreuliche Entwicklung – nun müsse Sorge dafür getragen werden, dass das Qualitätsmanagement von funk gestärkt werde.

Die Zusammenkunft in Weimar sei ein vertrauensbildender Termin für die ARD gewesen. Der Intendant freut sich sehr darüber, was dort erreicht wurde. Auch wenn es trivial klinge, sei bspw. die anstaltsübergreifende Sendung zur Hitzewelle vor zwei Wochen ein sehr großer Schritt gewesen. Der SWR habe diese gemeinsam mit dem HR und SR in vier Bundesländern ausgestrahlt. Der Intendant resümiert, auch in Zukunft Sendergrenzen überwinden und gemeinschaftlich anpacken zu wollen.

Zu den Entwicklungen in der Geschäftsleitung führt der Intendant aus, dass es eine unerwartete Veränderung des Teams gegeben habe. Frau Dr. Neukamm möchte eine Beschäftigung näher an ihrem Wohnort aufnehmen und wechselt deshalb zum WDR. Der Wechsel sei eine kurzfristige Herausforderung gewesen, aber er zeigt sich überzeugt, dass ihnen diese gelungen sei.

Der SWR Verwaltungsrat habe in der jüngsten Sitzung der Berufung von Frau Dr. Frauke Pieper zur Justiziarin zugestimmt. Der Intendant ist überzeugt, dass in Frau Dr. Pieper eine hervorragende Justiziarin gefunden wurde. Dies sei ein Beleg dafür, dass die Jobsharing-Tandemmodelle sich auch in schwierigen Zeiten bewähren. Man habe einen Weg gefunden, dieses Zukunftsmodell weiterzuführen. Die Chemie zwischen Frau Dr. Köth und Frau Dr. Pieper stimme – dies sei die absolute Voraussetzung für die geteilte Führungsposition, dass beide Personen perfekt harmonieren. Frau Dr. Pieper wird am 1. Dezember 2022 mit ihrer Tätigkeit beginnen und sich dann auch dem Gremium vorstellen.

Zur Landessenderdirektion Rheinland-Pfalz erklärt der Intendant, dass Frau Fiebig die LSD neu aufstellen möchte – bedingt durch den Abgang von Führungskräften. Der SWR Verwaltungsrat werde über die entsprechende Änderung der Organisationsverfügung eine Sitzung abhalten. Die Regionalstudios würden in der Änderung besonders hervorgehoben, um dem crossmedialem Gedanken Rechnung zu tragen. Das Bauprojekt in

Mainz werde auch die Zukunftsstrukturen in crossmedialer Hinsicht ausbauen. Neuerdings finde jede zweite Sitzung der Geschäftsleitung in Präsenz statt. Es sei gut, wenn man sich persönlich sehe. Der Intendant hofft, dass diese Vorgehensweise lange Bestand habe.

Abschließend geht der Intendant auf zwei programmliche Akzente ein. Der Ukraine-Krieg bewege alle sehr, auch im Programm. Dort versuche man, den Bedürfnissen der Menschen zu entsprechen, hier und überregional. Es werden Onlinedossiers mit Hilfsangeboten in Ukrainisch für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz angeboten. Seit Mitte Juli werden drei ukrainische Kurzfilme mit Untertiteln gesendet. Die Tagesschau ist mit ukrainischen und russischen Untertiteln verfügbar, um Menschen in der Region, aber auch in Russland unabhängig recherchierte Nachrichten zukommen zu lassen.

In der Mediathek gebe es eine „Willkommen bei uns“-Seite mit Unterhaltungsangeboten auf Ukrainisch. Die Filme der Mediathek seien auch auf Abruf bereits vor der Ausstrahlung verfügbar. Die Angebote würden weiter ausgebaut. Zudem richte die ARD einen Krisen- und Kriegsreporterpool für die Berichterstattung in der Ukraine ein, um noch schneller und schlagfertiger auf solche Krisensituationen zu reagieren.

Der Intendant lobt ausdrücklich den WDR. Man habe gemerkt, wie schnell man an die Grenzen komme. Er sei stolz, dass der SWR den WDR an dieser Stelle unterstützt habe. Der SWR habe zwei Teams in die Ukraine entsendet, die dort über den Krieg berichten. Es seien erfahrene Kollegen, die sich mit schwierigen Berichtsgebieten auskennen: wie Herrn Daniel Hechler aus dem Studio Kairo, der im Nahen Osten krisengestählt sei. Die Unterstützung sei ein zusätzlicher Faktor der Solidarität in der ARD. Das Gemeinschaftliche schweiße mehr zusammen.

Der Intendant hebt zuletzt hervor, dass der SWR viel für junge Menschen tue. funk werde weiter ausgebaut, DASDING und das zugehörige Telemedienkonzept sowie neue Formate würden an den Start gebracht. Dafür habe der SWR zusätzliche Mittel mobilisiert. Auch im Bereich Medienkompetenz möchte man mehr mit jungen Menschen in den Dialog treten. Zu dieser Thematik wurde ein ausführliches FAQ entwickelt, das bei Interesse gerne zur Verfügung gestellt werde. Zudem weist er auf das Faktenpapier der ARD hin, das für die Teilnehmenden ausgelegt wurde.

Frau Weckenmann lobt das Netz der Auslands-Korrespondenten sowie die Berichterstattung über den Ukraine-Krieg. Diese habe geholfen, die unterschiedlichen Haltungen dazu in der Welt nachvollziehen zu können. Zwar sei das Netz der Korrespondenten ein großer Kostenfaktor, aber in dieser Breite auch ein Alleinstellungsmerkmal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Unabhängig davon, wie sich Strukturen in Zukunft änderten, müsse das Korrespondenten-Netz unbedingt beibehalten werden.

Herr Steinberg bedankt sich für die ausführliche Antwort zum Thema „Angebote des SWR für die Jugend“. Auf Initiative der vier Landesjugendringvertreterinnen seien gemeinsam mit SWR Rundfunkratsmitgliedern und Herrn Köhler, Online-Chef von DASDING, Fragen bzgl. der konkreten Ausgestaltung der Angebote erstellt worden. Dass

der SWR junge Menschen in den Blick nehme, sei immer bewusst gewesen – allerdings nicht, in welcher Form. In der schriftlichen Antwort werde von Online-Panels, User Testings, Nachrichtenprofis in der Schule und anderen Workshops in den Bereichen Medienpädagogik, Medienbildung und Medienkompetenz berichtet. Das habe die Beteiligten neugierig auf weiterführende Informationen gemacht. Herr Steinberg hält es für sinnvoll, wenn diesbezüglich ein Workshop für Interessierte angeboten würde. Bzgl. der Beteiligungsprojekte ergänzt er, dass es neben der schulischen auch die außerschulische Bildung gebe, die von ihnen vertreten werde. Er regt an, dass auch für die außerschulische Bildung Kooperationsmöglichkeiten geschaffen werden sollten.

Frau Paraschaki-Schauer erkundigt sich, ob es ein arabisch-sprachiges Angebot für Geflüchtete in Deutschland gebe. Vor zwei Jahren sei dies eingestellt worden. Sie findet eine Fokussierung im Hinblick auf diese Zielgruppe allerdings sinnvoll.

Der Intendant entgegnet auf die Wortmeldung von Frau Weckenmann, dass die Korrespondenten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausmachten. Dort werde es keine Einschnitte geben. Die Korrespondenten seien Menschen, die sich in der Region gut auskennen und sich nicht eben während des Fluges Informationen anlesen. Die Auslandsberichterstattung müsse leben, nach dem Motto „nicht kleckern, sondern klotzen“. Man solle groß denken, anstatt die Kosten sofort im Kopf zu haben – dieses Problem werde im Nachhinein gelöst. Mit den gestiegenen Kosten müssten die Anstalten umgehen. Zu Herrn Steinbergs Aussage erklärt der Intendant, dass man gerne einen Workshop abhalten könne, ggf. mit dem X-Lab. Den Hinweis auf die außerschulische Bildung nehme er gerne auf.

Auf die Anmerkung von Frau Paraschaki-Schauer führt er aus, dass sich das arabische Angebot nur auf die Erstversorgung der Geflüchteten bezogen habe. Nachdem die heiße Phase der Zuwanderung vorbei gewesen war, habe man mit den Kräften haushalten müssen. Dies sei das Gebot der Stunde. Er nimmt die Anregung mit, aber gibt auch zu bedenken, dass man nicht dasselbe Angebot wieder aufleben lassen könne. Denn für diejenigen Geflüchteten, die dauerhaft in Deutschland leben, ändere sich der Zugang zu Medien. Sie hätten ein anderes Nutzungsverhalten und andere Kommunikationsformen. Dennoch sei der SWR für alle da und man mache sich Gedanken, wie man auch für diese Zielgruppe Angebote bereitstellen könne.

Frau Prof. Dr. Rapp regt an, dass die zahlreichen Studierenden aus der Ukraine, aber auch aus Russland und Weißrussland, die nun an den deutschen Hochschulen angekommen sind, bzgl. Recherchen oder Dokumentationen in den Blick genommen werden sollten. Es sei sicher spannend zu sehen, wie diese sich dort einfinden. Zudem schlägt sie vor, Geflüchteten ggf. Freikarten für eigene Veranstaltungen zukommen zu lassen.

Herr Nemeth möchte die Rolle der Bundeswehr in der Gesellschaft gestärkt wissen. In seiner Wahrnehmung sei diese bislang eher negativ. Aber nicht nur die Rolle der Soldaten, sondern auch der Polizisten, Feuerwehrmänner oder Rettungsdiensthelfer solle vom

öffentlich-rechtlichen Rundfunk mehr Sichtbarkeit erhalten. Die Gesellschaft habe dafür noch einen langen Weg zu gehen.

Der Intendant hält den Aspekt der Beiträge über Studierende für ein spannendes Thema und nehme es gerne mit. Die Bereitstellung von Freikarten lasse er prüfen. Auf die Wortmeldung von Herrn Nemeth entgegnet er, dass er selbst Reservist sei und es ihm am Herzen liege, Akzeptanz für die Bundeswehr zu schaffen. Momentan gebe es einen rasanten Wandel hinsichtlich der Wahrnehmung: Inzwischen sei der Begriff der Panzerhaubitze 2000 so geläufig wie von Alltagsgegenständen. Es sei wichtig, auf die Rolle der Bundeswehr einzugehen – nicht nur, weil sie 100 Milliarden Euro an zusätzlicher Finanzierung erhalte, sondern auch um die Bedeutung der Bundeswehr im Programm widerzuspiegeln.

Frau Schneider ergänzt, dass es bereits eine Serie an Dokumentationen des SWR über die Bundeswehr gebe. Zu Beginn des Krieges habe es geholfen, dass einige Mitarbeitende vor ihrer Beschäftigung beim SWR als Berufssoldaten tätig gewesen seien. Diese Innenperspektive sei sehr hilfreich gewesen. Eine der Dokumentationen sei bereits über eine halbe Million Mal auf YouTube abgerufen worden.

Der Intendant gibt den Filmtipp der ukrainischen Serie „Diener des Volkes“ auf arte – mit Wolodymyr Selenskyj in der Hauptrolle, in der dieser den Präsidenten spiele. Es sei kurios, den Rollenwechsel des ukrainischen Präsidenten einerseits in seinen täglichen Reden und andererseits als Schauspieler und Satiriker zu sehen.

Der Vorsitzende bittet den Intendanten, sich auch im SWR Rundfunkrat intensiver mit dem Thema ARTE auseinanderzusetzen. Viele Bereiche seien nicht endgültig behandelt, der Informations- und Entscheidungsprozess sei aber fortlaufend.

Top 6 Aktuelle Debatte: Der Medienänderungsstaatsvertrag und die damit verbundene Funktionserweiterung der Gremienaufsicht

Herr Prof. Dr. Matthias Cornils vom Mainzer Medieninstitut betrachtet in seinem Vortrag das Kompetenzverhältnis von Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Geschäftsleitung (**Anlage**). Es handele sich bei der Frage nach den Kompetenzen um eine jahrzehntelang debattierte Frage, die allerdings nie vollständig geklärt worden sei. Stellung, Funktion und Befugnis-Reichweite der Rundfunkräte seien rundfunk- und verfassungsrechtlich keineswegs scharf umrissen. Es sei zu klären, ob die Gremien an der Angebotsgestaltung und Angebotsverantwortung teilnehmen und wenn ja, in welchem Umfang. Neben dieser Problematik blickt er auch auf Grundfragen rechtlicher Art, die für die künftige Tätigkeit nach dem dritten Medienänderungsstaatsvertrag (MÄStV) näher ausgeleuchtet und klarer als bisher beantwortet werden müssten.

Zur Legitimationsgrundlage der gruppenpluralistisch ausgelegten Gremienorganisation führt Herr Prof. Dr. Cornils aus, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk Sache der

Gesellschaft sein solle. Er gehöre damit ebenso wenig dem Staat wie einzelnen Interessenten und Gruppen. Dem binnenpluralistisch verpflichteten Angebot korrespondiere die binnenpluralistisch organisierte Kontrolle in den Räten der Landesrundfunkanstalten, des ZDF und Deutschlandradio. Dieses binnenpluralistische Organisationsmodell sei von Anfang an in den Landesrundfunkgesetzen verankert worden. Allerdings sei diese Gestaltung keinesfalls verfassungsrechtlich zwingend.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) habe immer betont, dass der Organisationsgesetzgeber hinsichtlich der Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Allgemeinen und der institutionellen Ausrichtung im Besonderen einen weiten Gestaltungsspielraum gelassen habe. Allerdings habe das BVerfG im Rahmen des sechsten Rundfunk-Urteils von 1991 sowie des ZDF-Urteils aus dem Jahr 2001 fein ausgestaltete verfassungsrechtliche Anforderungen an die organisatorische Gestaltung entwickelt. Diese betreffen vornehmlich die binnenpluralistische Zusammensetzung, die Statusrechte und Pflichten der Gremienmitglieder sowie die Transparenz der Beratungs- und Entscheidungsverfahren.

Im bemerkenswerten Kontrast dazu seien die Ausführungen des BVerfG zu den Aufgaben und dem Verhältnis der Gremienaufsicht zur Intendanz spärlich. Das etablierte Organisationsmodell könne sich auf eine negative Legitimation stützen. Diese leite sich daraus ab, dass dem Staat die Aufsicht verwehrt ist. Die Aufsicht müsse also staatsfern organisiert werden.

Das Gremium, das die Gesellschaft ungefähr abbilden solle, stelle nun einen Ersatzakteur für den Staat dar, der normalerweise Repräsentant der Gesellschaft und des Gemeinwohls sei. Eine Legitimation sei damit nur schwach und mittelbar vorhanden. Neben der Ersatzfunktion bilde die Rekrutierung des Rundfunkrats legitimationstheoretisch die Erfahrungen und Perspektiven der Gesellschaft ab, die in besonderer Weise dazu geeignet seien, die inhaltliche Vielfalt zu überwachen.

Diese positive Deutung könne erklären, warum das BVerfG Wert auf eine bunte und dynamische Zusammensetzung des Gremiums gelegt habe. Anders als bei den Sachverständigenkommissionen werden laut Herrn Prof. Dr. Cornils besondere fachliche Kenntnisse bei den Mitgliedern des Rundfunkrats nicht vorausgesetzt.

Nach § 15 des SWR Staatsvertrags ließen sich die Aufgaben des SWR Rundfunkrats grob folgendermaßen einteilen: In die Überwachung der Einhaltung der allgemeinen Rechte sowie der Rundfunkrechte, die Beratung des Intendanten in allgemeinen Programmangelegenheiten und Fragen bzgl. des Haushalts und Finanzen, sowie die Entscheidungsrechte der Räte bei der Bestimmung des Leitungspersonals.

Aus diesen Befugnissen ergebe sich mittelbar ein Einfluss auf die Programmgestaltung. Besondere Aufmerksamkeit verdiene die Richtlinienbeschlusskompetenz der Gremien, hebt Herr Prof. Dr. Cornils hervor. Gerade sie sei in ihrer Bedeutung unklar und ein normativer Anknüpfungspunkt für die erwähnte Grundsatzkontroverse zum Verständnis der

institutionellen Stellung des Rundfunkrats in der Anstalt im Hinblick auf die Angebotsgestaltung. Denn insbesondere die Richtlinienbeschlusskompetenz könnte das Instrument für eine initiative und proaktive Steuerung der Angebotstätigkeit der Anstalt durch die Gremien sein. Die geplante Neuregelung setze genau an diesem Instrument an, in der Absicht, die Befugnisse des Rundfunkrats zu erweitern.

Ob die Richtlinienbeschlusskompetenz tatsächlich der Hebel für eine starke Mitwirkung bei der Angebotsgestaltung sein könne, habe die Literatur in den vergangenen Jahren beantwortet, indem sie die Notwendigkeit hergeleitet habe, dass die inhaltliche Programmgestaltung auch maßgeblichen Einfluss haben müsste. Diese Auffassung habe sich das Sondervotum der Bundesverfassungsrichter im zweiten Rundfunk-Urteil von 1971 zu eigen gemacht. Dafür spreche, dass intensive verfassungsrechtliche Anforderungen an die organisatorische Binnenpluralität nicht erklärbar wären, wenn die Gremien keine wirkliche Mitsprache hätten. Durchgesetzt habe sich die zwischen Intendant und Gremium geteilten bzw. sogar mehrheitlich vom Gremium übernommene Programmverantwortung bekanntlich nicht.

Die herrschende Auffassung lege das Intendantenprinzip zugrunde, das die mehr oder weniger ausschließliche Programmverantwortung und Zuordnung der Programmautonomie zur Intendanz beinhalte. Mit der Konsequenz, dass den Gremien eine reaktive Überwachungsaufgabe und eine eher informelle und mittelbare Beeinflussung der publizistischen Entscheidungen des Hauses zukomme.

Auch die Praxis bestätige das Bild des Gremiums, das auf Programm- und Angebotsvorschläge des Intendanten reagiere oder die tatsächlich veranstalteten Programme diskutiere, ggf. auch beanstande. Nur selten werde es initiativ oder richtungsweisend tätig. Dies gelte gerade auch für das Dreistufentest-Verfahren mit der Prüfung der Schlüssigkeit der Darlegung im Telemedienkonzept sowie für die Richtlinien der Anstalten, die laut dem aktuellen MÄStV und der Rundfunkgesetze (z.B. SWR Staatsvertrag) vom SWR Rundfunkrat nur beschlossen, aber nicht initiativ oder konstitutiv formuliert würden.

Lediglich der ZDF-Staatsvertrag beauftrage den Fernsehrat damit, die Richtlinien aufzustellen. Auf diese Regelung beziehe sich die Rundfunkkommission in ihrem Änderungsvorschlag des MÄStV. In der tatsächlichen Praxis komme es aber auch beim ZDF nicht zu einer wesentlich ausgeprägteren Gestaltungsmacht des Fernsehrats im Hinblick auf Programm und Angebote des Senders. Die Richtlinien seien kein Instrument einer dynamischen Steuerung des publizistischen Kurses, sondern es gehe sachlich vornehmlich um die Verschärfung der Programmziele und Programmgrundsätze. Die Ergänzungen seien im Hinblick auf die Programmfreiheit allerdings nicht unproblematisch.

Herr Prof. Dr. Cornils fasst zusammen, dass die wenigen einschlägigen Aussagen des BVerfG nach der Literatur zwar uneinheitlich und nicht definitiv darstellend seien – er deute sie allerdings als eine verfassungsrechtliche Untermauerung des Intendantenprinzips. Anhand von BVerfG-Formulierungen der ständigen Rechtsprechung verdeutlicht er dies. Bspw. lasse das Zitat „Die Sicherstellung des effektiven Einflusses desjenigen Organs

muss garantiert sein, in dem die maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte vertreten sind“ darauf schließen, dass die Gremien eine tatsächlich wirksame Einflussmacht haben müssten – wenn es um Entscheidungen gehe, bei welchen sich die spezifische Qualität der binnenpluralistischen Zusammensetzung zur Geltung bringen könne – z.B. bei der thematischen Vielfalt der Angebote.

Dies sei mehr als eine bloße Rechtmäßigkeitskontrolle und durchaus ein Einfluss auf Programm und Angebote. Würde die Aufgabe des Gremiums nur aus einer Rechtsaufsicht bestehen, bedürfe es keiner komplizierten Besetzungsregelung für eine interne Gremienaufsicht. In diesem Fall hätte man die Kontrolle auch bei einer beschränkten Staatsaufsicht belassen können.

Der effektive Einfluss bedeute aber keineswegs, dass initiative Angebotsgestaltungsbefugnisse oder die Mitwirkung an publizistischen Gestaltungsentscheidungen damit verbunden sein müssten. In der vierten Rundfunkentscheidung von 1986 ließen sich die Ausführungen am ehesten einer Anerkennung eines Programmgestaltungsrechts deuten: „Insgesamt kommt ihnen eine nicht auf nachträgliche Kontrolle von Sendungen beschränkte, gestaltende ggf. auch verhindernde Funktion zu“.

Jedoch sei das BVerfG nur fünf Jahre später – in der sechsten Rundfunkentscheidung – dieser Zuordnung deutlich entgegengetreten. Dort heißt es: „Die Bildung der Aufsichtsgremien aus den vorwiegend verbandlich organisierten gesellschaftlich relevanten Gruppen hat aber nicht den Sinn, diesen die Programmgestaltung zu übertragen oder sie gar zum Träger des Grundrechts der Rundfunkfreiheit zu machen. Die gesellschaftlich zusammengesetzten Kontrollgremien sind vielmehr Sachwalter des Interesses der Allgemeinheit. Sie sollen die für die Programmgestaltung maßgeblichen Personen und Gremien darauf kontrollieren, dass alle bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen im Gesamtprogramm angemessen zu Wort kommen können“.

Mit Blick auf die chronologische Abfolge der Aussagen sei für Herrn Prof. Dr. Cornils eindeutig, dass der Einfluss der Rundfunkräte auf die journalistisch-redaktionelle Gestaltung der Angebote von Verfassung wegen zurückhaltend bleiben müsse. Wenn die grundrechtsgeschützte Angebotsautonomie bei den Intendanten und Redaktionen liege, die Gremien sich hingegen nicht auf die Programmfreiheit berufen könnten, dann könnten auch publizistische Entscheidungsbefugnisse nicht beim Rundfunkrat liegen, da diese dem Grundrechtsschutz unterfielen. Die Gremienaufsicht nehme also Kontrollfunktionen wahr, keine publizistischen Gestaltungsfunktionen. Sie nehme reaktiv, ggf. auch korrigierend, Einfluss auf die Angebote, aber nicht durch Übernahme der Initiative in publizistischen Fragen.

Die Selbstbeschränkung der Gremien entspreche der verfassungsrechtlich gebotenen Rollenverteilung. Die genuine Fähigkeit des Gremiums sei, die Vielfältigkeit der Perspektiven und Blickwinkel sowie eine besondere Sensibilität für die potenzielle thematische Vielfalt und Ausgewogenheit der Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

einzubringen. Hauptsächlicher Sinn der Gremienaufsicht sei daher die Vielfaltssicherung, nicht die Gewährleistung publizistischer Qualität.

Selbst bei der Aufgabe der Rechtsaufsicht ließen sich Zweifel anbringen, was die funktionelle Eignung eines gesellschaftsrepräsentativen Großgremiums angehe. Dabei bestätige das Dreistufentest-Verfahren diesen Befund eher, als dass es ihn widerlege. Mit dessen Durchführung komme dem Gremium eine wichtige und neuartige Rolle der Konkretisierung des Angebotsauftrags zu. Allerdings täusche dies nicht darüber hinweg, dass die substanziellen Gestaltungsspielräume des Gremiums in diesem Verfahren eher begrenzt seien. Es handele sich dabei eher um eine reaktive Begleitung der Operative, ohne ein Initiativrecht. Der Intendant disponiere über das Verfahren. Er bestimme mit dem zur Genehmigung gestellten Telemedienkonzept über den Inhalt des Verfahrens und könne dieses jederzeit durch Rückzug des Antrags beenden. Der Rundfunkrat könne über kein Angebot beschließen, das nicht beantragt sei. Er könne zwar Nachbesserungen anregen und ggf. gewisse Begrenzungen im Angebot vornehmen (z.B. Verweildauerkürzungen), aber keine nennenswerten Angebotsergänzungen vornehmen.

Die materiellen Maßstäbe der Prüfung seien gesetzlich vorgegeben und vom Rundfunkrat rechtlich gebunden abzuarbeiten. Bei aller inhaltlicher Unbestimmtheit und Wertungs Offenheit der Maßstäbe sei es nicht der Rundfunkrat, dem ein eigenes Gestaltungs- und Planungsermessen eingeräumt werde. Vielmehr sei anerkannt, dass der Intendant hinsichtlich der Erforderlichkeit eines Angebots zur Befriedigung der demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft oder hinsichtlich des publizistischen Mehrwerts eines Angebots eine Einschätzungsprärogative annehmen könne, die der Rundfunkrat zu respektieren habe.

Aus seiner Sicht habe der Rundfunkrat das Konzept des Intendanten kritisch auf seine Plausibilität und Überzeugungskraft hin zu prüfen, aber nicht die publizistischen Einschätzungen und Konzeptentscheidungen des Intendanten durch eigene zu ersetzen, erklärt Herr Prof. Dr. Cornils.

Wenn der Intendant sachlich begründet darlege, dass ein Ausspielen von Telemedienangeboten auch in Drittplattformen für den Versorgungsauftrag und die publizistische Wettbewerbsfähigkeit unabdingbar sei – gebe es keine überlegene Sachkompetenz und bessere Legitimation des Rundfunkrats, dem entgegenzuhalten, dass beides nicht zutrefte und ein entsprechendes Angebot abzulehnen sei. Auch hier verlange die Achtung der Angebotsautonomie der Operative die Selbstbeschränkung auf eine nachzuvollziehende Plausibilitätsprüfung. Nach seiner Auffassung sei das Dreistufentest-Verfahren daher eher ein rechtlich gebundenes Genehmigungsverfahren als ein Verfahren konstitutiver Angebotskonkretisierung. In dieses Bild passe auch die begleitende Telemedienkontrolle, die sich der Rundfunkrat in den letzten laufenden Testverfahren ausbedungen habe. Dabei gehe es um einen Unterfall der allgemeinen Überwachung der Angebotstätigkeit der Anstalten anhand der gesetzlichen und selbstgesetzten Maßstäbe.

Herr Prof. Dr. Cornils fasst zusammen, dass die Neuregelungen der Richtlinienkompetenz im Entwurf des dritten MÄStV erhebliche Brisanz bergen und sogar verfassungsrechtlich nicht unproblematisch seien. § 31 Abs. 2b des Entwurfs der Rundfunkkommission erweitere die Richtlinienkompetenz der Gremien in bemerkenswerter Weise. Die Gremien haben demnach die Aufgabe, für die Angebote der Anstalten Richtlinien aufzustellen – nicht mehr nur zu beschließen. Diese Richtlinien umfassen die Festsetzung inhaltlicher und formaler Qualitätsstandards sowie standardisierter Prozesse zu deren Überprüfung. Die Staatsvertragsparteien verbinden mit dieser Änderung erhebliche Erwartungen.

Staatsminister Rainer Robra habe in der FAZ von einem durch die neue Kompetenz bewirkten Machtzuwachs der Gremien gesprochen, dem diese sich verantwortungsbewusst und mutig stellen sollten. Beziehe man den geplanten § 31 Abs. 2d MÄStV mit ein, der die Anstalten auf einen kontinuierlichen Dialog mit der Bevölkerung verpflichte, sei die Vermutung nicht abwegig, dass die Gremien nun einen Teil der Beauftragungsverantwortung übernehmen sollen, zu der sich der Gesetzgeber nicht imstande sehe. Dies solle unter einem internalisierten Druck auf die Anstalten stattfinden. Die Gremien sollen mit ihren Qualitätsrichtlinien die Fokussierung des Auftrags auf ein öffentlich-rechtliches Profil konkret vorantreiben.

An das Zusammenspiel von gesteigerter Richtlinienkompetenz und öffentlichem Dialog knüpfe sich, Zitat Robra, die „Hoffnung, ja Erwartung, dass sich daraus eine neue Qualität der Diskussion um Programmqualität einerseits, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit andererseits entwickelt“. Dass den Rundfunkräten eine Steuerungsaufgabe neuer Qualität im genuinen publizistischen Bereich zugeordnet werde, dürfte kaum zu bestreiten sein. Damit werde aber wieder jene Grundsatzfrage aufgeworfen, ob die gruppenpluralistische Legitimation der Rundfunkräte und ihr Leistungsprofil ausreichen, eine solche verbindliche Steuerung der journalistisch-redaktionellen Tätigkeit der Anstalten zu tragen.

Herr Prof. Dr. Cornils äußert diesbezüglich seine Zweifel. Es gehe nicht mehr primär um die Sicherung thematischer Vielfalt, sondern eher querschnittsartig um die Werthaltigkeit der Angebote nach Inhalt und Machart. Wenn die Richtlinienkompetenz künftig so verstanden werde, dass die Gremien autonom Richtlinien als externe Vorgaben gegenüber dem Intendanten zu formulieren haben, bedeute dies eine konstitutive Mitwirkung an einer publizistischen Tätigkeit, zu der die Aufsichtsgremien nach der Rechtsprechung des BVerfG nicht berufen und nach ihrer institutionellen Struktur auch kaum imstande seien. Sollten die Gremien gesetzlich mit der Aufgabe der Formulierung und Überwachung publizistischer Qualitätsstandards betraut werden, erhalten sie fachliche Fähigkeiten, die sie bisher nicht haben. Dann wären Ressourcen erforderlich, aus denen sich eine Sachkompetenz zur Festlegung verbindlicher publizistischer Standards für die Anstalt mobilisieren ließen. Das aggregierte Erfahrungswissen, für das der Rundfunkrat stehe, reiche für diese neue Aufgabe nicht oder kaum aus.

Der Vorsitzende dankt Herrn Prof. Dr. Cornils für seine Ausführungen. Es gebe selten die Gelegenheit, sich mit dieser Thematik grundsätzlich zu beschäftigen. Allerdings sei dies in den jetzigen Zeiten des Umbruchs unverzichtbar. Sie alle spürten, dass die

bisherige Legitimationslogik etwas querstehe im Gegensatz zu den Erwartungen, die nun auf den Rundfunkrat gerichtet würden. Der Vortrag sei eine wichtige und unverzichtbare Grundlage für den künftigen Diskussionsprozess.

Frau Jordan erklärt, dass sie viel durch den Vortrag gelernt habe und gespannt sei, wie sich diese Thematik in Zukunft weiterentwickle.

Frau Dr. Dahlbender bedankt sich für die Darstellung, die deutlich gemacht habe, wo die Grenzen der Arbeitsfähigkeit liegen. Sie befürchtet eine strukturell bedingte Überforderung. Allerdings habe sie in dem Vortrag Vorschläge vermisst, um die Lücke zwischen dem zugedachten Aufgabenzuwachs und der Möglichkeit einer strukturellen Lösung zu schließen.

Frau Weckenmann äußert ihre Bedenken, dass der Vorgang ein starker Eingriff in das operative Geschäft sei. Auf der anderen Seite ließen sich die Ausschüsse die Entwicklungen vorstellen und debattierten diese gemeinsam. Dort bringen die Rundfunkräte ihre plurale Kompetenz ein. Sie habe die Entwicklung der BBC mitverfolgt – inkl. der Einberufung des Trusts mit Sachverständigen. Der Sachverstand könne in den Gremien nicht da sein. Es solle kein Einfallstor für Sachverständige geben, die keine seien. Dies mache das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht breiter oder demokratischer. Man müsse den Schritt mitgehen, aber auch erkennen, wo es Kompetenzen gebe.

Der Vorsitzende hält fest, dass man sich auf eine weitere, ggf. kontroverse Diskussion verständige.

Herr Prof. Dr. Cornils habe nicht nur negativ wirken wollen. Er habe auch von der positiven Legitimation gesprochen, die in der organisatorischen Vielfalt liege und durchaus eine programmbeeinflussende Wirkung haben könne. Wenn die Rundfunkräte in einem laufenden Prozess etwas kritisieren, habe dies natürlich eine Wirkung für das weitere Vorgehen. Er wolle die eigentliche Legitimation nicht in Abrede stellen.

Das Problem liege in der Abgrenzung zum genuinen publizistischen Bereich, in dem es um medienpolitische Entscheidungen gehe. Das BVerfG habe festgehalten, dass die Aufsichtsgremien nicht Träger der grundrechtlichen Freiheiten seien. Der Impuls, für welche Personengruppen mehr getan werden müsse, sei die Kompetenz des Gremiums. Rechtliche Themen seien nicht ihre Stärke. Wenn diese Anforderungen an sie gestellt werden, wie bspw. das Aufsetzen von Qualitätsstandards, müsse man sich überlegen, ob die Logik passe oder man Kompetenzen ausbauen müsste. Das Gremium bräuchte eine fachliche Gegenspielerrolle, die es momentan nicht habe. Man könne aber keine zweite Intendanz unter dem Dach des Gremiums aufbauen. Wenn man eine stärkere Einwirkungsmacht wolle, müsse sich bei der institutionellen Aufstellung etwas tun – aber in Ergänzung, nicht in Ablösung.

Der Vorsitzende resümiert, dass die Aufgabe und das Problem deutlich geworden seien. Der dritte Medienänderungsstaatsvertrag konkretisiere hierzu nichts. Es würden lediglich den Gremien viele neue Aufgaben zugeschoben.

Top 7 Jahresabschluss 2021

Der Intendant blickt zurück, dass zwar eine Beitragsanpassung im Jahr 2021 erfolgt sei, aber der SWR dennoch in Ungewissheit gelebt habe. Es habe Probleme bei den Lieferketten, beim Personal-Recruiting sowie am Produzentenmarkt gegeben – dies setze sich im Jahr 2022 fort. Dennoch habe man versucht, nicht in eine Schockstarre zu verfallen, sondern den Prozess der digitalen Transformation fortzusetzen.

Herr Büttner erläutert, dass dies der erste Jahresabschluss der neuen Beitragsperiode sei. Nach einer 10-jährigen Phase der mühsamen Einsparungen und des Umbauprozesses biete sich nun eine Situation, von der andere Rundfunkanstalten träumten. Der SWR könne nun Mittel für den strategischen Umbauprozess einsetzen – für die gezielte Transformation in einen Anbieter nichtlinearer Inhalte. Gleichzeitig werden die linearen Kanäle weiter betrieben. Die Eigenmittel seien bspw. zur Einstellung neuen Personals eingesetzt worden: 100 neue Vollzeitäquivalente sollen eine digitale Kompetenz ins Haus bringen. Man wisse, dass diese Zahl in den nächsten Jahren wieder abgebaut werden müsse, aber man habe dies gezielt getan, um sich an dieser Stelle zu stärken.

Zudem sei die Programmoffensive fortgesetzt worden. Operativ weise der Jahresabschluss ein Minus von 51 Millionen Euro auf – dies sei eigentlich eine Punktlandung. Der SWR komme nun in negatives Eigenkapital – das liege daran, dass die Rückstellungen für die alte Altersversorgung nach der KEF-Systematik erst später auf der Zeitachse finanziert würden, die Rundfunkanstalten aber einen Jahresabschluss nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften vorlegen müssten. Dieser Bilanzeneffekt treffe früher oder später aber fast alle Sender. Das wichtige Signal sei aber, dass die Liquidität weiter gesichert sei.

Herr Stechl geht auf die Beratung über den Jahresabschluss im Verwaltungsrat ein (**Anlage**). Die Wirtschaftsprüfer seien vom Verwaltungsrat bestellt worden – diese externe Hilfe sei gesetzlich vorgeschrieben. Der Verwaltungsrat habe am 24. Juni 2022 über den Jahresabschluss beraten und sei der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt. Die Entscheidungen über die Festlegung sowie die Entlastung des Intendanten erfolgten einstimmig. Es sei eine gute Wahl, die Kanzlei Ebner und Stolz neu mit der Wirtschaftsprüfung beauftragt zu haben, da diese sich mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem auskenne. Es habe keine Einwände gegen die Ordnungsmäßigkeit gegeben.

Es habe ein außergewöhnliches Jahr hinter dem SWR gelegen, das durch mehrere besondere Faktoren geprägt gewesen sei. So sei es aufgrund der KEF-Systematik zwingend notwendig gewesen, Eigenmittel abzubauen. Diese Eigenmittel seien zielgerichtet und sinnvoll in das Programm investiert worden, mit dem Fokus auf die jugendlichen Nutzer.

Durch diesen Abbau der Eigenmittel sei unter dem Strich mehr ausgegeben worden, was zu einem negativen operativen Ergebnis führe. Dies sei aber so geplant gewesen. Erstmals weise der SWR mit dem Jahresabschluss 2021 ein negatives Eigenkapital von - 161 Mio. € aus. Dies sei aber lediglich ein Bilanzeffekt; die Finanzierung der BilMoG-Aufwendungen erfolge nachlaufend aus den zweckgebundenen 25-Cent-Mitteln.

Die unabhängige Wirtschaftsprüfung halte als Ergebnis fest, dass der SWR in diesen schwierigen Zeiten gut und effizient gewirtschaftet und die digitale Transformation voran gebracht habe. Der Verwaltungsrat empfiehlt dem SWR Rundfunkrat, den Jahresabschluss 2021 zu genehmigen.

Herr Dr. Günster erkundigt sich nach einem Lagebericht, könne aber nachvollziehen, dass öffentlich-rechtliche Unternehmen von dessen Vorlage ausgenommen seien. Er bittet zudem um eine Erläuterung der 25-Cent-Mittel, die die entstandene Lücke ausgleichen sollen.

Herr Büttner erklärt, dass die 25-Cent-Mittel der Ausgleich für den BilMoG-Effekt seien. Im Jahr 2010 sei das Bilanzmodernisierungsgesetz eingeführt worden. Da der SWR anderen Gesetzmäßigkeiten als ein Wirtschaftsunternehmen unterliege, gleichzeitig aber den Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften zu erstellen habe, gebe es Verzerrungen bzw. Bilanzeffekte. Die BilMoG-Aufwendungen werden dem SWR in einer langen Zeitstrecke von der KEF durch die 25-Cent-Mittel finanziert. Sie sind ein Teil des monatlichen Rundfunkbeitrags, der zweckgebunden nur für diese Aufgabe verwendet werde. Es sei weise von der KEF gewesen, den Beitragszahler nicht direkt im Jahr 2010 zu belasten, da das Geld momentan auch noch nicht gebraucht werde. Der SWR habe Planungssicherheit, weil die KEF den Bilanzeffekt durch diese Mittel strecke. Der 25-Cent-Anteil werde so lange aus dem Rundfunkbeitrag gezahlt, bis die Deckungslücke vollständig gefüllt sei.

Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 durch den SWR Rundfunkrat

Der Vorsitzende bittet um die Genehmigung. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest:

Der Rundfunkrat des SWR genehmigt gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 7 SWR-StV den Jahresabschluss 2021 (Anlage).

Dafür bedankt sich der Vorsitzende und gratuliert dem Intendanten und dem Verwaltungsdirektor, der sich wiederum bei der Leiterin der HA Finanzen bedankt.

Top 8 Bestellung Rundfunkbeauftragter für den Datenschutz

Der Vorsitzende erklärt, dass sowohl der Rundfunkrat als auch der Verwaltungsrat die notwendige Änderung der Organisationsverfügung ausgiebig diskutiert und beschlossen haben. Er begrüßt **Herrn Prof. Dr. Herb**, der bereits im Ruhestand sei, aber als Gast an der Rundfunkratssitzung teilnehme.

In der heutigen Sitzung werde sein Nachfolger ernannt. Die Datenschutzaufsicht soll künftig neu aufgestellt werden. Vor diesem Hintergrund sei eine Aktualisierung der Satzung über den Rundfunkbeauftragten vorgenommen worden. Diese sehe nun explizit vor, dass auch beim SWR ein Rundfunkbeauftragter für den Datenschutz etabliert werden könne, der parallel auch die Datenschutzaufsicht über andere Rundfunkanstalten ausübe.

Dieses Modell habe viele Vorteile: Eine gemeinsame Datenschutzaufsicht gewährleiste eine noch höhere Expertise, die komplexe Materie könne durch unterschiedliche Kompetenzen im Team bestmöglich erfasst werden und die neue Organisationsform fördere den Austausch des Knowhows zwischen den Anstalten.

Die Gremien haben nun organisatorisch den Weg frei gemacht, dass der SWR dem Modell des Gemeinsamen Rundfunkbeauftragten für Datenschutz für BR, SR, WDR, das ZDF und Deutschlandradio ab dem 1. Januar 2023 beitreten könne.

Die Aufgabe des gemeinsamen Rundfunkbeauftragten für Datenschutz solle Herr Stefan Schwarze übernehmen, der bereits seit 2018 Datenschutzbeauftragter des MDR sei. Die Gremien des BR hätten der Bestellung von Herr Schwarze bereits zugestimmt. Herr Schwarze habe seine Bereitschaft signalisiert, das Amt des Rundfunkdatenschutzbeauftragten neben dem MDR bereits auch für den SWR ab dem 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wahrzunehmen.

Herr Schwarze schätze die Arbeit von Herrn Prof. Dr. Herb sehr und sei stolz darauf, dessen Nachfolge im SWR anzutreten. Der studierte Jurist, der 1970 in Karlsruhe geboren wurde und sein Referendariat in Leipzig absolviert hat, ist dort seit dem Jahr 1999 für den MDR tätig. Seit 2012 ist er der Datenschutzbeauftragte des Senders.

Im Jahr 2018 wurde Herr Schwarze durch die Einführung des DSGVO zum Rundfunkdatenschutzbeauftragten des MDR benannt. Seit März 2022 ist er Vorsitzender der Rundfunkdatenschutzkonferenz.

Der BR habe ihn im Februar 2022 zum Rundfunkdatenschutzbeauftragten ernannt, der MDR ihn im April 2022 für vier weitere Jahre im Amt bestätigt. Die weiteren Gremien stünden noch aus. Beim SWR werde er als Rundfunkdatenschutzbeauftragter zum 1. Juli 2022 starten, es werde ein nahtloser Übergang angestrebt. Er werde sich an Unterschiede gewöhnen müssen, aber freue sich auf die neue Herausforderung.

Zu seinen Aufgaben werde künftig zählen, die Überwachung und Durchsetzung der DSGVO vorzunehmen, sowie die Beratung, Sensibilisierung und Befassung mit Beschwerden. Auch der Austausch mit anderen Anstalten sowie staatlichen Aufsichten sei wichtig. Zudem begleite er gerne die Einführung neuer Systeme. Je näher er an den Prozessen sei und eingebunden werde, desto weniger Probleme würden entstehen. Die Betreuung von sieben Anstalten ab 2023 werde helfen, Mustergültiges zu erkennen bzw. Schwachstellen schneller und effektiver zu identifizieren. Im Gegenzug werde er rechtliche Entwicklungen schnell in die Anstalten kommunizieren und dafür sorgen, dass es keine „offenen Stellen“ gebe.

Der Rundfunkrat stimmt einstimmig dafür ab, Herrn Schwarze ab dem 1. Juli 2022 für die Dauer von sechs Jahren zum Rundfunkbeauftragten für Datenschutz zu ernennen. Die Ernennung zum 1. Januar 2023 steht unter dem Vorbehalt, dass sich auch die Gremien der anderen beteiligten Anstalten dafür aussprechen.

Der Intendant beglückwünscht Herrn Schwarze zu seinem neuen Amt und würdigt die Arbeit von Herrn Prof. Dr. Herb. Er habe dazu beigetragen, den SWR auf dem wichtigen Zukunftsfeld zukunftsfest zu machen. Um den betrieblichen Datenschutz zu stärken, ernannt er ab dem heutigen Tag Herrn Florian Schad zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Er habe bereits seit vielen Jahren als Referent eng mit Herrn Prof. Dr. Herb zusammengearbeitet. Mit dem neuen Modell sei der SWR auf einem guten Weg in die Zukunft.

Top 9 Entwicklung der Telemedienkosten ARD.de, SWR-Telemedien, planet-schule.de

Herr Büttner erläutert, dass er bereits in der Präsentation in der Dezembersitzung dargestellt habe, wie hoch die Telemedienkosten ausfielen und dass sie im Haushaltsplan nicht gesondert ausgewiesen seien. Die Telemedienkosten setzten sich nämlich aus vielen Positionen im Haushalt zusammen.

Die Programme würden nicht nach Produkten oder Ausspielwegen, sondern nach Direktionsverantwortlichkeiten gesteuert. Er habe in der Dezembersitzung versprochen, halbjährlich einen Überblick über die Entwicklung zu geben. Dies passiere in der heutigen Sitzung zum ersten Mal. Es habe eine deutliche Erhöhung der Verbreitungskosten von ard.de gegeben – sie haben sich annähernd verdoppelt. Dies sei laut Herrn Büttner allerdings ein Erfolgszeichen – die Angebote finden Akzeptanz, was in der nichtlinearen Welt mit mehr Kosten verbunden sei.

Bei SWR online gebe es keine großen Steigerungen gegenüber den geplanten Zahlen. Die 100 neuen Vollzeitäquivalente seien inkludiert, im Haushaltsplan seien diese zunächst nicht enthalten gewesen. Die Verbreitungskosten gingen bei SWR online zurück, was aber kein Zeichen von Misserfolg sei: Die Nutzer würden vielmehr jetzt direkt in die ARD-Mediathek gehen und von dort aus in den SWR-Channel wechseln. Herr Büttner zieht im Vergleich zum Dezember 2021 das Fazit, dass der SWR auf dem richtigen Weg sei und der Zielbildprozess planmäßig vollzogen werde.

Der Vorsitzende ergänzt, dass diese Information auch ausführlich im Verwaltungsrat präsentiert wurde.

Frau Pagel-Steidl erkundigt sich, wie die Entwicklung im Jahr 2022 sei, da sich Herr Büttner in seiner Vorlage auf die Zahlen von Dezember 2021 bezogen habe.

Herr Büttner rekurriert auf den Finanzausschuss im Verwaltungsrat, der sich mit den GSEA-Entwicklungen befasst habe. Die Mittelfristige Finanzplanung von ARD online sei

mit einer Kostensteigerung von 10 Prozent zielgerichtet geplant. Man sei zuversichtlich, dass mit den verbesserten Funktionalitäten mehr Nutzerinnen und Nutzer die ARD-Mediathek finden und der Erfolg dort sichtbar werde.

Herr Büttner ergänzt, dass der Rechnungshof eine Prüfung der Produktionsstudios und Verbreitungskosten vornehme. Es werde noch das Einverständnis des Rundfunkrats benötigt, dass der Rechnungshof die Unterlagen von 2019 bis 2021 zur Verfügung gestellt bekomme. Es handle sich dabei um Vorlagen, über die schon beraten worden sei.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es bei dieser operativen Frage keine Abstimmung geben müsse. Man werde die Unterlagen dem Rechnungshof selbstverständlich zur Verfügung stellen.

Top 10 Durchführung digitaler Sitzungen

Der Vorsitzende führt aus, dass der Rundfunkrat künftig die Möglichkeit erhalten möchte, unter bestimmten Umständen Gremiensitzungen als Videokonferenz durchführen zu können. Nicht nur wegen Corona, sondern auch, wenn das Gremium es unter bestimmten Voraussetzungen für notwendig halte, weil es von der Praktikabilität angezeigt wäre. Der Vorsitzende hebt hervor, dass das Dreistufentestverfahren ohne Videokonferenzen nicht in der Zügigkeit und Stringenz hätte durchgeführt werden können. Es hätte nicht funktioniert, den SWR Rundfunkrat zweimal monatlich in Präsenz einzuladen. Er fragt nach, ob die Bestimmungen der derzeitigen Geschäftsordnung ausreichen, wenn es keine Corona-Bestimmungen mehr gebe.

Frau Dr. Köth erklärt, dass die Geschäftsordnung derzeit nur dann eine Sitzung als Videokonferenz ermögliche, wenn eine Präsenzsitzung nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden könne. Die Vorlage sehe eine Änderung der Geschäftsordnung des Rundfunkrats vor mit dem Ziel, die Möglichkeit von digitalen Sitzungen weiter auszubauen. Digitale Sitzungen wären damit auch in sonstigen Einzelfällen – wie etwa bei außerturnusmäßigen Sondersitzungen oder eilbedürftigen Sitzungen – möglich. Die Begründung liege dabei im Ermessen der Vorsitzenden, die sich hierzu mit ihren Stellvertreter:innen abstimmen. Damit werde das gesetzliche Leitbild der Präsenzsitzung weiterhin gewahrt, gleichzeitig werde die jederzeitige Handlungsmöglichkeit des Gremiums sichergestellt.

Herr Dr. Günster erläutert die Empfehlung des Ausschusses Recht und Technik. Ohne die Möglichkeit von Videokonferenzen wäre der Drei-Stufen-Prozess nicht möglich gewesen. Der Ausschuss habe den Beschlussvorschlag beraten und empfiehlt dem SWR Rundfunkrat, entsprechend zu entscheiden.

Der SWR Rundfunkrat stimmt den Anpassungen der Geschäftsordnung des SWR Rundfunkrats vom 25. September 2015 in der Fassung vom 20. Mai 2020 zu, wie in

der Vorlage beschrieben. **Die Änderung wird einstimmig beschlossen.** Der Vorsitzende bedankt sich für die Arbeit des Justiziariats.

Top 11 Berichte aus den Ausschüssen

a) Programmausschuss Information

Frau Dr. Dahlbender führt aus (**Anlage**), dass es eine gemeinsame Sitzung der beiden Programmausschüsse Information und Kultur gegeben habe. Dort sei das Hauptthema „NEWSZONE“ ausführlich diskutiert worden. Es handele sich dabei um ein neues digitales Nachrichtenformat für die Zielgruppe der 16- bis 25-Jährigen

Hintergrund der Diskussion sei ein Unterlassungsantrag von Zeitungsverlegern, die den Vorwurf der Presseähnlichkeit äußerten. **Frau Tenbrock**, Redaktionsleiterin der digitalen Nachrichten in der PDI, und **Herr Köhler**, Online-Chef von DAsDING (PDK), haben dem Ausschuss das neue Konzept bzw. die App ausführlich erläutert.

Da NEWSZONE direktionsübergreifend erstellt werde, wurde die Sitzung der beiden Programmausschüsse gemeinsam abgehalten. **Herr Dr. Hertel** berichtete in der Sitzung, dass die App fest in das Onlineangebot sowie das Telemedienkonzept von DAsDING.de eingebettet sei.

Der Unterlassungsantrag sei aus ihrer Sicht unbegründet, da es sich um eine multimediale, mobile und interaktive Ausspielform von Info-Inhalten des Telemedienangebots DAsDING.de handele. Der SWR habe stets sein Interesse signalisiert, mit den Zeitungsverlegern ins Gespräch zu kommen und sich gegebenenfalls zu einigen. Es habe sich eine Programmbeobachtung der App, die seit Mai zur Verfügung stehe, für den Zeitraum Ende Juni bzw. Anfang Juli angeschlossen. Herr Steinberg und Frau Şahan vom Programmausschuss Kultur sowie Herr Geibel vom Programmausschuss Information haben sich bereit erklärt, die App zu beurteilen. Dies fiel sehr fundiert und ausschließlich positiv aus.

Frau Dr. Dahlbender empfiehlt den Teilnehmenden, sich die App unter der Brille des Alters des Zielpublikums anzusehen – des Animierens von eher bildungsfernen Jugendlichen, um sie für die Zukunftsfähigkeit des SWR an ihn heranzuführen.

Frau Dr. Dahlbender und Frau Weckenmann haben zudem in der gemeinsamen Sitzung über den Umgang mit Programmbeschwerden und Programmkritik informiert. Die vier Ausschussvorsitzenden – auch die der Landesausschüsse – haben sich ausführlich damit beschäftigt und ein erstes Papier erarbeitet – in Absprache mit dem Justiziariat und mit den Programmdirektionen.

Der bisherige Stand könne in den Herbst-Sitzungen oder ggf. in einem zweistündigen, vorgestellten Workshop präsentiert werden. So werden der Transparenz und Sichtbarkeit der Arbeit der Gremien Sorge getragen.

b) Programmausschuss Kultur

Frau Weckenmann geht in ihrem Bericht (**Anlage**) auf die intensive Befassung mit der Stellungnahme von Herrn Dr. Podeswa im Programmausschuss Kultur ein. In manchen Medien habe es den Vorwurf einer ideologischen Berichterstattung von funk am Beispiel Gender gegeben. Die Angebote, die der SWR für die junge Zielgruppe bereitstelle, seien bislang in enger Begleitung durch die Gremien entwickelt worden.

Im Mittelpunkt der Befassung des Programmausschusses stehe die Frage, ob der Programmauftrag auch umgesetzt werde und wenn ja, anhand welcher Grundlage. **Herr Schild**, Geschäftsführer von funk, habe dem Ausschuss dargelegt, wie bei den genannten Formaten die journalistischen Grundsätze und Sorgfaltspflichten eingehalten worden seien. Dabei seien u.a. die Verlässlichkeit und Fundiertheit der Quellen, die Ausgewogenheit und Vielfältigkeit des Angebots zur genannten Thematik sowie die Einbeziehung der Jugendschutzbeauftragten betrachtet worden.

Diese und weitere Prüfkriterien habe Herr Schild nachvollziehbar vorgestellt. Insgesamt gesehen umfasse das Thema Gender rund 0,2 Prozent der nahezu 30.000 Videos von funk. Damit sei das Thema in der Dimension eher untererfasst. Der Ausschuss begrüße die Arbeit der funk-Redaktion, weil man in der Befassung gesehen habe, dass die Qualitätssicherung in jeden Prozessschritt eingeflossen sei.

Die Programmgrundsätze seien eingehalten worden und der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit den beobachteten Angeboten erfüllt. Darüber hinaus thematisiere der Ausschuss in jeder Sitzung die jungen Angebote, weil diese einen maßgeblichen Anteil der Programmdirektion Kultur ausmachten. In der Septembersitzung werde es eine Befassung mit dem Thema Jugendschutz in den Angeboten des SWR geben. Sie zieht das Fazit, dass der Ausschuss mit den Formaten zufrieden sei und die Verletzung von Programmgrundsätzen abweise.

Herr Dr. Podeswa bedankt sich für die Ergänzung der Tagesordnung des Ausschusses um sein Anliegen, das gerne an alle Rundfunkratsmitglieder verteilt werden könne. Allerdings merke er an, dass lediglich das Thema „Stellungnahme funk zum Vorwurf einer ideologischen Berichterstattung am Beispiel Gender“ auf der Tagesordnung des Programmausschusses Kultur gestanden habe. Dies sei aus seiner Sicht nur ein kleiner Teilaspekt dessen, was der Rundfunkrat beanstanden müsse. Er sei unverändert der Einschätzung, dass funk möglicherweise justiziable, jugendgefährdende und beleidigende Inhalte verbreite. Dies werde er erneut in die zuständigen Gremien sowie in die öffentliche Diskussion einbringen. Es gehe dabei nicht um Hass, Hetze oder Fake-News, sondern um Sex mit Kindern, Tieren und Analsex-Partys unter Drogen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Ausführungen von Herrn Dr. Podeswa in dieser Form nicht in dessen Schreiben enthalten gewesen, sondern im mündlichen Beitrag hinzugefügt worden seien. Das Schreiben habe der zuständige Programmausschuss Kultur in seiner Diskussion aufgenommen, im September werde erneut im

Programmausschuss Kultur diesbezüglich beraten – woran Herr Dr. Podeswa gerne teilnehmen könne. Insofern sei dessen Anliegen aus seiner Sicht inhaltlich völlig Rechnung getragen worden – es habe eine intensive und kritische Beratung gegeben. Was Herr Dr. Podeswa hinzugefügt habe, sei eine Ergänzung. Das juristische Vorgehen habe dieser selbst zu entscheiden.

Frau Weckenmann ergänzt, dass alle jugendkritischen Formate, die öffentlich verfügbar sind, vom jeweiligen Jugendschutzbeauftragten freigegeben worden seien.

Der Vorsitzende mahnt an, dass es hilfreich sei, wenn man Kritikpunkte konkret anspreche und inhaltlich sowie substantiell adressiere. Dies vereinfache die Arbeit in den Ausschüssen. Zudem müsse man sich sachlich damit auseinandersetzen, nicht auf Gefühlsebene.

c) Ausschuss Recht und Technik (Anlage)

Top 12 Berichte aus den Landesrundfunkräten

a) Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz

Entfällt, da zwischenzeitlich keine Sitzung stattgefunden hat

b) Landesrundfunkrat Baden-Württemberg

Entfällt, da zwischenzeitlich keine Sitzung stattgefunden hat

Top 13 Berichte aus den Programmbeiräten

a) ARD-Programmbeirat (Anlage)

b) Programmbeirat von ARTE Deutschland

Entfällt, da zwischenzeitlich keine Sitzung stattgefunden hat

Der Intendant geht dennoch auf die vergangene Programmbeiratssitzung bei ARTE ein. Man habe sich bei ARTE Deutschland getroffen, dessen Federführer der SWR sei.

Es sei die erste Sitzung mit dem neuen Intendanten des ZDF, Herrn Norbert Himmler, gewesen, der zugleich der stellvertretende Vorsitzende der Gesellschafterversammlung sei. Thema sei u.a. die Umstellung der Rundfunkfinanzierung in Frankreich gewesen. Dies sei mit Blick auf die Staatsferne kritisch zu sehen und werde weiter mit Interesse verfolgt. Dennoch ändere sich dadurch nichts an der Zusammenarbeit von ARTE Frankreich und ARTE Deutschland.

Auf den Vorschlag **des Vorsitzenden**, das Thema ARTE im Gremium tiefgreifender zu behandeln, spricht der Intendant als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

die Einladung aus, dass sich der Rundfunkrat auch vor Ort ein Bild machen könne.

Top 14 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Kerntermine des Jahres 2023 in der gestrigen Vorsitzenden-Besprechung beschlossen worden seien – soweit es derzeit möglich sei. Die nächste ordentliche Sitzung findet am 23. September 2022 in Baden-Baden statt. Davor gibt es noch eine Sondersitzung zum Dreistufentest, als Videokonferenz am 12. Juli 2022. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmenden und beendet die Sitzung.

Stuttgart, 1.8.2022

gez. Samantha Schwab/Claudia Kallfaß

Protokoll

gez. Dr. Adolf Weiland

Vorsitzender SWR Rundfunkrat

Anlagen

Aktuelle Debatte: Der Medienänderungsstaatsvertrag und die damit verbundene Funktionserweiterung der Gremienaufsicht

PROF. DR. MATTHIAS CORNILS

Übersicht

I. Vorbemerkung

II. Sinn und Legitimationsgrundlagen der Gremienaufsicht für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

III. Überwachung, Beratung – und Angebotsgestaltung?

- Zu den Aufgaben und Befugnissen der „parlamentarischen“ Gremien der Rundfunkanstalten

IV. Qualitative Stärkung der Gremienkompetenzen im 3. MÄStV

- Fokussierung öffentlich-rechtlicher Publizistik durch den Rundfunkrat?

I. Vorbemerkung

Ein altes, nun aber (3. MÄStV) neu aufgeworfenes
Grundproblem des Anstaltsverfassungsrechts im ÖRR:

Nehmen, und wenn ja inwiefern, die
Aufsichtsgremien an der **Angebotsgestaltung und –
verantwortung** der Anstalt teil?

II. Sinn und Legitimationsgrundlagen der Gremienaufsicht

- Der **öffentlich-rechtliche Rundfunk**: „Sache der Allgemeinheit“
- Der **Rundfunkrat**: Organ der **Vertretung der „Interessen der Allgemeinheit“** (§ 15 Abs. 1 SWR-StV)
- Entsprechung von **organisatorischem Binnenpluralismus** im Rundfunkrat und **ÖRR-Auftrag der vielfältigen Berichterstattung**
- Reichhaltige BVerfG-Rechtsprechung zur *Organisation* (BVerfGE 83, 238 - NRW; 136, 9 – ZDF), kursorische und lakonische Aussagen zu den *Aufgaben und Kompetenzen* der Gremien

II. Sinn und Legitimationsgrundlagen der Gremienaufsicht

Legitimationsgründe der Gremienaufsicht:

- **Negativ: Ersatzfunktion für den demokratischen Staat** (Staatsferne des Rundfunks)
- **Positiv: Binnenpluralistische Heterogenität** der Zusammensetzung des Rundfunkrats als besonderer Eignungsvorteil für die Aufgabe der Vielfaltssicherung
- Nicht erforderlich und nur begrenzt gegeben: **Fachliche Expertise** (Recht, Ökonomie, Kommunikationswissenschaft, Journalistik)
 - „[...] können *unabhängig von spezifisch rundfunkrechtlichen Kompetenzen* Vertreterinnen und Vertreter [...] als Mitglieder in Gremien der Rundfunkanstalten bestellt werden.“ (BVerfGE 136, 9, Rn. 42)

III. Überwachung, Beratung – und Angebotsgestaltung? Aufgaben und Befugnisse

Klassisches Aufgabenprofil (vgl. § 15 SWR-StV):

- **Überwachung** der Einhaltung der allgemein gesetzlichen sowie der rundfunkrechtlichen (in Gesetz und Satzung oder Richtlinien konkretisierten) Vorgaben für die Tätigkeit der Anstalten → (primäre) Rechtsaufsicht
- **Beratung** des Intendanten in *allgemeinen* (sic!) Programmangelegenheiten
- (Mit-)Bestimmung des Leitungspersonals
- ... (Haushalt usw.)
- **Richtlinien(beschluss)-Kompetenz**

III. Überwachung, Beratung – und Angebotsgestaltung? Aufgaben und Befugnisse

Richtlinien(beschluss)kompetenz:

Instrument proaktiver Angebotssteuerung des *Rundfunks der Gesellschaft* durch die *Vertretung der Gesellschaft*?

Sondervotum *Geiger, Rinck, Wandt* BVerfGE 31, 314 [1971]:

„Das Niveau des Programms haben die gesellschaftlich relevanten Gruppen nach dem Maße ihrer Mitwirkung und Beteiligung über die dazu bestellten repräsentativen Trägerorgane [...] zu bestimmen und zu verantworten. Aus all dem folgt, daß die Träger für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe nicht eigentlich "Herr" des Rundfunks und Fernsehens sind, und daß noch weniger die berufsmäßigen Akteure innerhalb der Träger sich als Herr des Rundfunks und Fernsehens verstehen dürfen, sondern daß **diese Träger nur Instrument sind, mittels dessen die gesellschaftlich relevanten Kräfte und Gruppen die öffentliche Aufgabe erfüllen.** [...] würde es eine Verkehrung des in Art. 5 GG enthaltenen Prinzips der Rundfunkfreiheit sein, die öffentliche Aufgabe als eine von dem Träger souverän oder selbstherrlich, d. h. maßgeblich von seiner Auffassung über das rechte Verständnis von dieser Aufgabe und ihrer Erfüllung bestimmte Aufgabe zu verstehen, statt **die gesellschaftlich relevanten Kräfte und Gruppen als die über Form, Inhalt und Gestaltung der Rundfunkdarbietung Bestimmenden anzusehen, denen sich die Träger zu öffnen haben und denen sie zu dienen haben.**“

III. Überwachung, Beratung – und Angebotsgestaltung? Aufgaben und Befugnisse

Dagegen herrschende Meinung und auch Aufsichtspraxis: „**Intendantenprinzip**“

- in aller Regel **reaktive, nicht initiative Beschlussfassung** der Gremien in Angebotsfragen:
- auch im DST-Verfahren, auch bei Selbstverpflichtungserklärungen und Richtlinienbeschluss

Ausnahme (?): § 20 I 1 ZDF-StV: „Der Fernsehrat hat die Aufgabe, für die Sendungen des ZDF Richtlinien aufzustellen“.

- Beispiel: Ziff. II. (3) ZDF-RL: „Ehe und Familie dürfen als Institution nicht in Frage gestellt, herabgewürdigt oder verhöhnt werden. In diesem Rahmen sind analytische und kritische Auseinandersetzungen mit Ehe- und Familienproblemen sinnvoll, wenn sie nicht im Übermaß gesendet werden, künstlerisch dramatische Behandlungen, wenn die Zerrüttung von Ehe und Familie als mögliche individuelle Realität, nicht als Normalfall erscheint.“
- Beispiel: Ziff. VI (1) ZDF-RL: „Die Angebote haben das gegenseitige Verstehen zwischen den Kirchen und Religionsgemeinschaften zu fördern. Gemeinsames in ihrer gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Wirksamkeit ist besonders zu berücksichtigen.
(2) Es ist darauf zu achten, dass Sendungen und Telemedienangebote den religiösen Glauben nicht verächtlich machen oder herabwürdigen.
(3) Religiöse Themen und kultische Handlungen müssen mit der ihnen gebührenden Ehrfurcht und Sorgfalt dargestellt werden.“

III. Überwachung, Beratung – und Angebotsgestaltung? Aufgaben und Befugnisse

Bundesverfassungsgericht

- „[...] bedarf es namentlich einer sachgerechten, der bestehenden Vielfalt prinzipiell Rechnung tragenden Bestimmung und Gewichtung der maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte und der **Sicherstellung des effektiven Einflusses** desjenigen Organs, in dem **diese vertreten sind.**“ (BVerfGE 57, 295 – FRAG, Rn. 99)
- „Die **Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Anstalten haben wesentlich weitergehende, wenn auch eher mittelbare Einflußmöglichkeiten auf die Programmgestaltung.** [...] Insgesamt kommt ihnen eine - nicht auf die nachträgliche Kontrolle von Sendungen beschränkte - **gestaltende, gegebenenfalls auch verhindernde Funktion** zu, mögen sie diese auch nicht immer wahrnehmen oder mag dies nach außen nur wenig hervortreten.“ (BVerfGE 73, 118 - Niedersachsen, Rn. 120)
- „Die Bildung der Aufsichtsgremien aus den vorwiegend verbandlich organisierten gesellschaftlich relevanten Gruppen **hat aber nicht den Sinn, diesen die Programmgestaltung zu übertragen oder sie gar zum Träger des Grundrechts der Rundfunkfreiheit zu machen** (so aber BVerfGE 31, 314 <337> - abw. M.). Die gesellschaftlich zusammengesetzten Kontrollgremien sind vielmehr Sachwalter des Interesses der Allgemeinheit. **Sie sollen die für die Programmgestaltung maßgeblichen Personen und Gremien darauf kontrollieren, daß alle bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen im Gesamtprogramm angemessen zu Wort kommen können, [...]**“ (BVerfGE 83, 238 – NRW)

III. Überwachung, Beratung – und Angebotsgestaltung? Aufgaben und Befugnisse

Dreistufentest (§ 32 Abs. 4 ff. MStV):

- **Genehmigungsverfahren** oder eigenständige Auftragskonkretisierung durch den Rundfunkrat?
 - mE: keine substantziellen Angebotsgestaltungsspielräume
 - Dispositionsbefugnis der Intendanz (TMK)
 - Gesetzliche Voraussetzungen der Prüfung
 - Einschätzungsprärogative des Intendanten hinsichtlich publizistischer Erforderlichkeit
 - Nachvollziehende Plausibilitätsprüfung und Begründung durch den Rundfunkrat
 - Nachlaufende Telemedienkontrolle: allgemeine Überwachungsbefugnis aus § 15 Abs. 2 SWR-StV

IV. Qualitative Stärkung der Gremienkompetenzen im 3. MÄStV

E-3. MÄStV:

§ 31 (2b) ¹Die Gremien haben die Aufgabe, für die Angebote der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio **Richtlinien aufzustellen** und die Intendanten und Intendantinnen in Programmfragen zu beraten. ²**Die Richtlinien umfassen die Festsetzung inhaltlicher und formaler Qualitätsstandards sowie standardisierter Prozesse zu deren Überprüfung**; die Richtlinien sind in dem Bericht nach Absatz 2 zu veröffentlichen und regelmäßig zu überprüfen.

IV. Qualitative Stärkung der Gremienkompetenzen im 3. MÄStV

Rainer Robra (StM Sachsen-Anhalt):

- „deutlicher **Machtzuwachs** der Gremien“
- „Hoffnung, ja **Erwartung**, dass sich daraus eine neue Qualität der Diskussion um Programmqualität einerseits, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit andererseits entwickelt“.
- **Delegation** der „**Fokussierung**“ **des Auftrags** auf die Gremien?
- In der Tat wohl intendiert: **Steuerungsaufgabe neuer Qualität** → Setzung publizistischer Qualitätsstandards

IV. Qualitative Stärkung der Gremienkompetenzen im 3. MÄStV

Wieder aufgeworfene (auch verfassungsrechtliche) Grundsatzfragen:

- Ist eine solche Aufgabe (und Befugnis) durch die binnenpluralistische (nicht. fachliche) Legitimation gedeckt?
- Funktionale Eignung des Gremiums (Grundsatz funktionsgerechter Organstruktur?)
- Jedenfalls: Notwendigkeit anderer und besserer Ausstattung der Gremien!

Vielen Dank!

cornils@uni-mainz.de

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Top 7 b) Jahresabschluss 2021

Der Verwaltungsrat hat am 24. Juni 2022 den Jahresabschluss 2021 des SWR beraten und gem. § 21 Abs. 2 Nr. 2 SWR-Staatsvertrag festgelegt. Die Entscheidung über die Festlegung des Jahresabschlusses erfolgte einstimmig. Der Verwaltungsrat ist dabei der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt. Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Rundfunkrat gem. § 15 Abs. 3 Nr. 7 SWR-Staatsvertrag hat der Verwaltungsrat auch der Entlastung des Intendanten gem. § 21 Abs. 2 Nr. 10 SWR-Staatsvertrag zugestimmt.

Die neu beauftragten Wirtschaftsprüfer von Ebner und Stolz haben den Jahresabschluss 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und erklärt, dass ihre Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Die Beratungen des Verwaltungsrats umfassten sowohl den Wirtschaftsprüferbericht zum kaufmännischen Jahresabschluss als auch die Abrechnung des Haushaltsplans 2021, für die der SWR-Staatsvertrag keine gesonderte Behandlung und formale Beschlussfassung der Aufsichtsgremien vorsieht.

Über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des SWR ergab sich für den Verwaltungsrat folgendes Gesamtbild:

- Der SWR hat das Jahr 2021 mit einem negativen operativen Ergebnis in Höhe von 51,4 Mio. € abgeschlossen und lag damit im zu erwartenden Rahmen. Ergebnisverbessernd im Vergleich zum Planansatz wirkte sich dabei die Entnahme von 22,7 Mio. € aus der in den Jahren 2017 bis 2020 gebildeten Beitragsrücklage II aus, die nunmehr komplett aufgelöst ist.
- Die hohe Abweichung zwischen dem operativen Ergebnis und dem Bilanzergebnis von minus 147,8 Mio. € zeigt einmal mehr, wie richtig die Entscheidung des Verwaltungsrats war, sich in der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des SWR nicht mehr nur auf eine Steuerungsgröße zu verlassen. Das operative Ergebnis war 2015 in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat und den damaligen Wirtschaftsprüfern als neue Steuerungsgröße eingeführt worden, um das tatsächliche wirtschaftliche Handeln des SWR abbilden zu können. Korrigiert wird das Bilanzergebnis dabei jeweils um die Zusatzaufwendungen für die Altersvorsorgeverpflichtungen und die dafür zur Finanzierung langfristig von der KEF genehmigten sogenannten „neuen“ 25-Cent-Mittel.
- Der Rückgang der laufenden Erträge um 28,5 Mio. € im Vergleich zum Ist-Ergebnis des Vorjahres resultiert vor allem aus den um 68,5 Mio. € gesunkenen verfügbaren Rundfunkbeiträgen. Höheren Beitragserträgen insbesondere aus der Beitragserhöhung zum 1. August in Höhe von 30,9 Mio. € stehen hier niedrigere Entnahmen aus der Beitragsrücklage in Höhe von 95,3 Mio. € gegenüber. Im Gegenzug sind die sonstigen Einnahmen um 40 Mio. € gestiegen, vor allem aufgrund der Bestandserhöhung des Programmvermögens.

- Der Anstieg der Personalaufwendungen um 49,5 Mio. € ist vor allem durch gestiegene Zuführungen für die Pensionsrückstellungen verursacht und zu einem geringeren Anteil auf die gestiegenen Löhne und Gehälter zurückzuführen.
- Wie im vergangenen Jahr bereits prognostiziert, hat der SWR damit ein negatives Eigenkapital in Höhe von 161 Mio. €. Dies ist unter anderem auf die Altersversorgungsverpflichtungen zurückzuführen, die im derzeitigen KEF-Verfahren nur unvollständig berücksichtigt und erst nachlaufend finanziert werden, Ein Effekt, der sich aufgrund der einheitlichen Systematik auch bei den anderen Landesrundfunkanstalten bereits niedergeschlagen hat bzw. noch niederschlagen wird. Auch die Entscheidung des SWR, die sogenannten Eigenmittel weiter abzubauen und in die digitale Programmoffensive zu investieren, führt zu einem weiteren Abbau des Eigenkapitals. Diese strategische Entscheidung ist vom Verwaltungsrat stets unterstützt worden und entspricht dem KEF-Verfahren, das die Eigenmittel zur Verwendung in der laufenden Beitragsperiode vorsieht. Vor diesem Hintergrund ist daher in den kommenden Jahren planmäßig mit einer weiterhin negativen Eigenkapitalentwicklung zu rechnen.
- Der Finanzmittelbestand sank zwar um 29,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, lag aber am Jahresende bei 237,1 Mio. €, dazu kommt noch Liquidität in Höhe von 129 Mio. € aus dem ungebundenen Finanzanlagevermögen. Die Liquidität, als die für den SWR aufgrund der besonderen Art der Finanzierung maßgeblichen Steuerungsgröße, ist daher sichergestellt.

Das Ergebnis der unabhängigen Wirtschaftsprüfung zeigt, dass der SWR auch in schwierigen Zeiten gut und effizient gewirtschaftet hat und die digitale Transformation weiter konsequent vorantreibt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Intendanten, der Geschäftsleitung und allen, die in ihrem Verantwortungsbereich dazu beigetragen haben.

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rundfunkrat, den von ihm festgestellten Jahresabschluss 2021 gem. § 15 Abs. 3 Nr. 7 SWR-Staatsvertrag zu genehmigen.

**Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Rundfunkrat
gem. § 15 Abs. 3 Nr. 7 SWR-StV**

Öffentliche Sitzung des Rundfunkrats des Südwestrundfunks am 1. Juli 2022

TOP 7 Jahresabschluss 2021

d) **Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Rundfunkrat
gem. § 15 Abs. 3 Nr. 7 SWR-StV, Vorlage RR 05/2022**

Die Beschlussfähigkeit wurde vom Vorsitzenden des Rundfunkrats zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Abstimmung erfolgt offen durch Handzeichen (§ 9 Abs. 2 Satz 1 GO RR). Ein Antrag auf geheime Abstimmung des Sachbeschlusses gem. § 9 Abs. 2 Satz 2 GO RR wurde nicht gestellt. Erforderlich wäre ein Antrag von mindestens 1/5 der Mitglieder.

Bei der Genehmigung des Jahresabschlusses ist kein Länderquorum zu beachten. Erforderlich ist die „einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen“ gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 SWR-StV.

Die Abstimmung der Mitglieder des Rundfunkrats ergibt:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Stimmenthaltungen zählen nur bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 9 Abs. 1 Satz 2 GO RR).

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Rundfunkrat mit der einfachen Mehrheit von

37 der abgegebenen 51 Stimmen genehmigt.



(Unterschrift des Vorsitzenden des Rundfunkrats)

Dr. Brigitte Dahlbender

Bericht Programmausschuss Information

Sitzung Programmausschuss Information am 30.6.2022

TOP1 Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder und verweist auf die hohe Zahl der Abmeldungen von Mitgliedern, was sehr wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehe. Das Gremienbüro sei hier aufgefordert, die Art der Durchführung der weiteren Gremien-Sitzungen zu überdenken.

TOP2 Das Protokoll der Sitzung des PAI vom 24. März 2022 wird ohne Anmerkungen und Änderungswünsche verabschiedet.

TOP3 Es folgt der Bericht des Programmdirektors Information Clemens Bratzler. Herr Bratzler berichtet über die ersten Erfahrungen mit „**MixTalk**“, dem neuen digitalen SWR-Dialogformat. Weitere Punkte des Berichts sind u.a. die hohen Abrufzahlen des Podcasts „**Alles ist anders**“, die Unterstützung bei der ARD-Ukraine-Berichterstattung durch SWR-Reporter:innen, die **Berichterstattung über den Katholikentag**, erfolgreiche Dokus für die ARD Mediathek und Das Erste sowie die beiden ersten Ausgaben „**Verstehen Sie Spaß**“ mit **Barbara Schöneberger**.

Herr Bratzler erläutert die geplanten **Umbaumaßnahmen bei SWR Sport** mit dem Ziel, noch stärker als bisher junge Nutzer:innen zu erreichen. Die digitalen Plattformen von SWR SPORT erlebten einen enormen Reichweitenzuwachs. Es sei das Ziel, diese Erfolge zu stärken. Auch deshalb sei entschieden worden, Ressourcen umzuschichten, durch die Zusammenlegung der linearen Sendungen SWR Sport in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zu einem gemeinsamen linearen Sportformat ab Mitte Juli. Flankiert werde diese Maßnahme durch neue Sportblöcke in den Landesausgaben von SWR Aktuell am Wochenende. Die Veränderungen seien ein Umbau, kein Sparprogramm. (Die im Weiteren von Herrn Bratzler angekündigten Programmhilights sowie Details des Berichts können dem Präsentationsdokument, verfügbar auf dem Datensharepoint, entnommen werden.)

Mehrere Anmerkungen aus dem Ausschuss beziehen sich auf SWR SPORT. Es wird der Wunsch geäußert, künftig früher in Veränderungen dieser Tragweite einbezogen zu werden, von der Zusammenlegung habe man in dieser Ausschusssitzung zum ersten Mal erfahren. Herr Bratzler entgegnet, PAI und Rundfunkrat seien bereits im vergangenen Jahr über die Pläne informiert worden. Er kündigt eine insgesamt ausgewogene Berichterstattung aus den Ländern in der neuen Sportsendung an, wobei es aus journalistischen Gründen nicht um eine strenge Quotierung in jeder Einzelausgabe gehen

könne. Herr Bratzler unterstreicht die Notwendigkeit der Umgestaltung, um durch freiwerdende Mittel dem staatsvertraglichen Auftrag des Erreichens junger Zielgruppen nachkommen zu können und kündigt eine Evaluierung der gemeinsamen Sportsendung an.

Anerkennung gibt es aus dem Ausschuss u.a. zur gelungenen Umsetzung von Maßnahmen der Barrierefreiheit beim SWR Doku Festival.

TOP4 Vorstellung der HA Doku: Ein Jahr nach seinem Wechsel vom NDR zum SWR gibt der Hauptabteilungsleiter Dokumentation Eric Friedler einen Einblick in die Arbeit der Hauptabteilung SWR Doku. Herr Friedler unterstreicht die Rolle des SWR als „Powerhouse“ der Dokumentation in der deutschen Medienlandschaft und betont die Herausforderung, mit einer Vielzahl unterschiedlicher Formate gleichermaßen im linearen wie im digitalen Segment erstklassigen Content bereitzustellen. Zuletzt seien die Abrufzahlen von SWR-Dokus in der ARD Mediathek sehr beachtlich gewesen, ebenso der Zuspruch für den Kanal „SWR Doku“ auf YouTube und Instagram. Die dokumentarische Begleitung von fiktionalen Formaten sei ein Markenzeichen der Doku-Hauptabteilung, ebenso wie die Umsetzung von multimedialen Themenschwerpunkten, etwa von #UNSERWASSER.

Der Ausschuss würdigt lobend die Arbeit der Mitarbeitenden der Hauptabteilung und unterstreicht die herausgehobene Stellung des SWR im Bereich der Doku-Formate. Auf Nachfrage erläutert Eric Friedler den Arbeitsaufwand der Leiterin des SWR Doku Festivals.

TOP5 Die Programmebeobachtung „**Gute Unterhaltung**“ erfolgt durch Ilja Tüchter. Der Beobachter unterstreicht die Kurzweiligkeit der Sendung mit intelligenter Auswahl der teilnehmenden Gäste sowie der überzeugenden „Jonglage“ mit Themen, was in unterhaltsame Information münde. Ein Wermutstropfen sei die zum Teil die Zuschauenden fordernde Hervorhebung von Umgangssprache, die mitunter knapp an der Grenze zum Vulgären bzw. Derben sei. Dieser Eindruck wird von einzelnen Mitgliedern des Ausschusses unterstrichen; insgesamt fällt die Kritik für das Format jedoch überaus positiv aus. Die positive Einschätzung wird vom Ausschuss geteilt.

TOP6 Für die Programmebeobachtung wählt das Gremium das Audiotheks-Format „**Grenzwertig. Ethik zwischen Leben und Tod.**“ und die **Doku-Serie „Tod und Spiele – München 72“** aus.

TOP7 Unter „Verschiedenes“ wurde Kritik am Tagungsort geübt.

gez.

Dr. Brigitte Dahlbender

(Vorsitzende Programmausschuss Information)

Dr. Brigitte Dahlbender, Vorsitzende PAI
Ruth Weckenmann, Vorsitzende PAK

Bericht der gemeinsamen Sitzung Programmausschuss Information und Programmausschuss Kultur

Sitzung am 30.6.2022, 18 Uhr, DORMERO Hotel Stuttgart

Werkstattbericht NEWSZONE

Die beiden Redaktionsleiter:innen Frau Tenbrock, Digitale Nachrichten (PDI), und Herr Köhler, Online-Chef von DASDING (PDK), geben anhand einer Präsentation einen Einblick in die Entstehung der Nachrichten-App NEWSZONE, deren Vollversion seit Mitte Mai verfügbar ist. Das direktionsübergreifende SWR-Projekt habe zum Ziel, junge (vornehmlich 16 – 25-jährige) Menschen, die der SWR bisher mit seinen Angeboten nicht erreicht habe, an den SWR heranzuführen. Dieser beeindruckende, zielgruppenorientierte Prozess habe auf der Basis der Erkenntnisse über Bedürfnisse und Wünsche der anvisierten Nutzenden stattgefunden. Das Gesamt-Angebot NEWSZONE sei ein digitales Nachrichtenangebot von DASDING.de, deren Herzstück die Nachrichten-App sei, die auf einfachen, zielgruppengerechten Zugang zu News und starke Individualisierbarkeit setze.

Herr Dr. Hertel informiert im Anschluss daran darüber, dass die erste Testversion der App im April einen Unterlassungsantrag von Zeitungsverlagen mit dem Vorwurf der Presseähnlichkeit ausgelöst habe. Er erläutert, dass NEWSZONE fest eingebettet sei ins Online-Angebot von DASDING.de, welches einen klaren Audio- und Videoschwerpunkt habe. NEWSZONE sei als Teil von DASDING.de auch im Telemedienkonzept von DASDING.de als mobile Ausspielform von Informationsinhalten enthalten, weshalb auch kein eigener Dreistufentest nötig sei. Herr Dr. Hertel erläutert, dass viele Teile der interaktiven App, wie eigene Videos, Audio-Features und das Ticker-Format, nicht als presseähnlich gelten.

Programmbeobachtung der App NEWSZONE

Zur Beobachtung stand die App von NEWSZONE im Zeitraum vom 21. bis 23. Juni 2022. Nach einer Einführung durch Herrn Steinberg (PAK) ins Format, die Funktionen und Möglichkeiten der App und wie Meldungen aufgebaut sind, ergänzten die weiteren Programmbeobachtenden Frau Sahan (PAK) und Herr Geibel (PAI) die Schilderungen mit ihren Eindrücken. Die Programmbeobachtenden waren sich darin einig, dass die App dem selbst definierten Anspruch in Anmutung, Ansprache und Benutzerfreundlichkeit absolut genüge. Die App sei stylisch, die interaktiven Elemente bieten zum größten Teil einen Mehrwert. Auch die News-Meldungen wurden positiv bewertet, die Übersichtlichkeit, der Aufbau und vor allem die wenig komplexe und somit verständliche Sprache – auch für Menschen mit Migrationshintergrund, wurden

gelobt. Bei der anschließenden Diskussion war zum einen von Interesse, wie die Zielgruppe noch besser mit dem Angebot erreicht werden kann. Stefan Köhler erläuterte hierzu verschiedene angedachte Kommunikations- und Marketingmaßnahmen. Ein weiteres Thema war die Erfolgsmessung der App und die Ziele, die gesetzt wurden. Herr Bratzler stellt dar, dass die Abrufzahlen noch nicht den erhofften Erfolg zeigen, was auch zeige, wie schwer es ist eine bisher kaum mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Kontakt gekommene Zielgruppe zu erreichen. Auf Nachfrage erläutern Frau Mai, Herr Bratzler und Herr Dr. Hertel nochmal, wie sehr dem SWR daran gelegen sei, den Streit mit den Verlegern beizulegen. Es sei für alle Seiten nicht zielführend sich gegenseitig zu bekämpfen.

Bericht der Ausschussvorsitzenden zum Stand der Diskussion zum Umgang mit Programmbeschwerden und Programmkritik

Die Vorsitzenden von PAK und PAI, Frau Weckenmann und Frau Dr. Dahlbender, informieren darüber, dass die Entwürfe zum Umgang mit Programmbeschwerden und Programmkritik in einer weiteren gemeinsamen Sitzung im Herbst gemeinsam diskutiert werden sollen.

gez. Dr. Brigitte Dahlbender

Vorsitzende Programmausschuss Information

gez. Ruth Weckenmann

Vorsitzende Programmausschuss Kultur

Ruth Weckenmann

Vorsitzende

Bericht Programmausschuss Kultur

Sitzung am 30.6.2022

Bericht der Programmdirektorin Kultur, Wissen, Junge Formate

Der Bericht, der allen Ausschuss-Mitgliedern im Vorfeld zugegangen ist, wird aus Zeitgründen zu Protokoll gegeben.

Vorstellung neues Programmschema von SWR3

Der SWR3-Programmchef Herr Jung und sein Stellvertreter Herr Dreidoppel geben anhand einer Präsentation einen Überblick über die geplanten Änderungen im Programmschema von SWR3. Es sei die größte Optimierungs-Maßnahme der letzten zehn Jahre, SWR3-Leitung und -Redaktionsteam hätten gemeinsam und mit New-Work-Prinzipien die Marke weiterentwickelt mit dem Ziel, sie moderner, frischer und zeitgemäßer zu machen. Bereits umgesetzt wurden in diesem Jahr zwei Änderungen: Die Nacht-Strecke (ARD Popnacht) wurde um eine Stunde von 5 Uhr auf 6 Uhr verlängert. Die Morningshow beginnt seitdem eine Stunde später und endet um 10 Uhr. Ab Herbst bekomme nun die Vormittagssendung, die entsprechend aktuell nur zwei Stunden dauert, wieder eine Stunde mehr Sendezeit und verlängert sich bis 13 Uhr. Die folgenden Sendungen umfassen dann 13 bis 16 und 16 bis 19 Uhr. Der jetzige „SWR3 Club“ sendet demnach künftig von 19 bis 22 Uhr. Auch an neuen Sendungsnamen werde gearbeitet, erste Überlegungen in Zusammenarbeit mit Redaktion und Medienforschung, z.B. SWR3 NOW oder PUSH gebe es bereits. Aktuelle Inhalte sollen künftig unabhängig von einer bestimmten Sendung im gesamten Programm von SWR3 Platz finden, möglichst zeitnah und direkt – dann, wenn der Redaktion die entsprechenden Fakten gesichert vorliegen. Hiermit reagiere SWR3 auf die neuen, digitalen Nutzungsgewohnheiten der Hörer:innen, die durch News-Apps und Push-Mitteilungen daran gewöhnt seien, aktuelle Informationen unmittelbar zu erhalten. Diese Änderungen werden sich bei SWR3 nicht nur on Air zeigen, sondern auch in der internen Team-Struktur. Die Aktualität werde hier mit einer sogenannten „Aktuell-Brücke“ über die gesamte Fläche ausgebaut. Herr Jung und Herr Dreidoppel ergänzen, dass zu den geplanten Änderungen auch eine neue Herangehensweise bei crossmedialen Bindungskampagnen gehöre. In der anschließenden Diskussion wird vor allem der Mut zum Wandel gelobt und darin eine Chance gesehen. Positiv wurden auch die neuen Sendungsnamen aufgenommen, die zur Situation der Menschen und ihrer Tagesbefindlichkeit passen würden. Herr Jung und Herr Dreidoppel betonten auf Nachfrage auch, dass die SWR3 Reports weiter ein wichtiger Teil des Programms sein werden und auch in Form von Podcasts zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme funk zum Vorwurf einer ideologischen Berichterstattung am Beispiel „Gender“

Bezugnehmend auf den Meinungsbeitrag von fünf Gastautor:innen in der WELT Anfang Juni, in dem angeprangert wurde, ARD und ZDF würden Kinder und Jugendliche „indoktrinieren“, erläutert Frau Mai einleitend, dass funk mit seiner Aufgabe junge Menschen zu erreichen auch immer bewusst Grenzen auslote und als Vorreiter fungiere. Daran anknüpfend erläutert Herr Schild den Verlauf der angesprochenen Debatte, die einzelnen Kritikpunkte aus der Sicht von funk, sowie den internen wie öffentlichen Umgang damit. Zusätzlich zum Gastkommentar sei ein Dossier veröffentlicht worden, in dem gezielte Kritik an verschiedenen Formaten und einzelnen Beiträgen geübt worden sei. Im Kern der Kritik stehe der Vorwurf, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die „wissenschaftlich erwiesene Erkenntnis der Zweigeschlechtlichkeit in Frage stelle“. Herr Schild betont zunächst, dass die Kritik bei funk ernst genommen werde – insbesondere, da es sich um Angebote handele, die sich an junge Menschen richten. Herr Schild widerlegt im Folgenden anhand von faktenbasierten Analysen die Kernkritikpunkte der Vorwürfe, u.a. dass die Berichterstattung nicht anerkannten journalistischen Grundsätzen folgen würde, gegen den Jugendschutz verstoße und unverhältnismäßig oft über sexuelle Vielfalt und Transgeschlechtlichkeit berichte. Funk reagierte nach der Veröffentlichung des Artikels zunächst mit einem internen Faktencheck aller Kritikpunkte, sowie einer erneuten Prüfung aller funk-Beiträge, die im Dossier genannt wurden. Auch die wiederholte Überprüfung aller Beiträge habe gezeigt, so legte Herr Schild dar, dass die Vorwürfe des Dossiers nicht haltbar seien, da sie einem Faktencheck nicht standhielten. Weder würden falsche Tatsachen verbreitet noch unverhältnismäßig oft über Themen zur sexuellen Identität gesprochen. Auch die Jugendschutzbeauftragten der Sender waren vor der Veröffentlichung einbezogen. Es würden zudem systematisch Quellen geprüft und Themen aus verschiedenen – mitunter auch kritischen – Blickwinkeln betrachtet. Der Programmausschuss Kultur hält fest, dass er somit keine Programmgrundsätze verletzt sehe, ebenso wenig Verletzungen des Jugendschutzes.

Verschiedenes

Die Programmebeobachtung in der nächsten Sitzung am 23. September werde gemeinsam mit der Jugendschutzbeauftragten des SWR, Sylvia Geidner, und Redaktionsvertreter:innen der Programmdirektion Kultur stattfinden. Der Fokus richte sich auf die Themen rund um Sexualität in den Programmangeboten. Für die nächste Programmebeobachtung melden sich Herr Frey, Frau Süß-Slania und Frau Renelt.

gez.

Ruth Weckenmann

(Vorsitzende Programmausschuss Kultur)

Dr. Engelbert Günster

Vorsitzender

Bericht Ausschuss Recht und Technik

Sitzung am 30.06.2022

Auftrag und Struktur: Aktueller Sachstand

Frau Dr. Neukamm berichtete anhand einer Präsentation über den aktuellen Sachstand beim Thema Auftrag und Struktur. Nach Abschluss der Konsultationsphase zum „Diskussionsentwurf zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“, bei der es mehr als 2.600 Stellungnahmen gegeben habe, hätten die Ministerpräsident:innen der Länder am 02.06. auf ihrer Konferenz über die von der Rundfunkkommission erarbeiteten Eckpunkte zum Reformstaatsvertrag beraten und diese bestätigt. Auf dieser Grundlage sei die Rundfunkkommission nun beauftragt worden, den Entwurf eines Änderungsstaatsvertrags zu entwickeln. Dieser solle im Umlaufverfahren beschlossen, im Oktober unterzeichnet werden und dann Anfang 2023 in Kraft treten. Es sei darüber hinaus bestätigt worden, dass in einer zweiten Phase der Teil II des Reformvorhabens zu Finanzierungsfragen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angegangen werde. Die daraus folgende Reform solle dann mit Beginn der nächsten Beitragsperiode im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Die aktuell geplante Reform enthalte wesentliche Änderungen in vielen Bereichen. Hervorzuheben sei die Konkretisierung und Flexibilisierung des Auftrags sowie die Stärkung der Gremien. Frau Dr. Neukamm stellte anschließend die wichtigsten geplanten Änderungen im Medienstaatsvertrag vor und erläuterte ihre Bedeutung. Hierbei - und in der anschließenden Diskussion - wurde deutlich, dass die Reform tiefgreifende Veränderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und insbesondere für die Rolle der Rundfunkgremien mitbringt.

Durchführung digitaler Sitzungen

Frau Dr. Köth erläuterte die geplante Anpassung der Geschäftsordnung zur erleichterten Durchführung digitaler Sitzungen (RR 08/2022). Durch die Änderung der Geschäftsordnung werde dem oder der Vorsitzenden in Abstimmung mit ihren oder seinen Stellvertreter:innen die Möglichkeit gegeben, Sitzungen in begründeten Einzelfällen online durchzuführen. Es sei damit nicht mehr erforderlich, dass die physische Anwesenheit der Mitglieder „unmöglich oder erheblich erschwert“ ist; vielmehr seien Online-Sitzungen damit auch in sonstigen Einzelfällen möglich. Es bleibe dabei weiterhin gewährleistet, dass die Präsenzsitzung der Regelfall sei, da dies dem Leitbild des Gesetzgebers entspreche.

Nach eingehender Beratung fasste der Ausschuss Recht und Technik folgenden einstimmigen Beschluss: Der Ausschuss Recht und Technik schlägt dem Rundfunkrat vor, der Anpassung der Geschäftsordnung wie in der Vorlage RR

08/2022 dargestellt zuzustimmen.

SWR Unternehmensstrategie: Der SWR auf dem Weg in die digitale Zukunft

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Dauser die SWR Unternehmensstrategie. Hierzu erläuterte er den Zielbildprozess innerhalb des SWR, welcher im Herbst 2019 begonnen worden sei. Dieser gliedert sich grob in vier Dimensionen: Mission/Vision, konkrete Entwicklungsziele, die Angebotsstrategie und die strategischen Handlungsfelder. Im Rahmen des Zielbildprozesses habe sich die Rundfunkanstalt erstmals eine klare Definition ihrer Mission und Vision gegeben. Der Anspruch des SWR sei es, dass journalistisch beste Medienunternehmen im Südwesten zu sein.

Man habe sich darüber hinaus konkrete, messbare Entwicklungsziele gesetzt, welche bis 2024 erreicht werden sollen. Diese betreffen die Gesamtreichweite, die nonlineare Reichweite und die Reichweite in den unterschiedlichen Altersgruppen. Um die Entwicklungsziele zu erreichen, werde eine Angebotsstrategie entwickelt. Man müsse sich überlegen welches Publikum man wie und wo, also auf welcher Plattform, erreichen könne. Die Geschäftsleitung beschäftige sich außerdem nunmehr turnusmäßig mit den acht strategischen Handlungsfeldern. Der Transformationsprozess müsse jetzt erfolgen, da man ihn derzeit noch „aus eigener Kraft“ gestalten könne. Um die Mitarbeiter:innen in diesem grundlegenden Veränderungsprozess zu unterstützen und „mitzunehmen“ habe man die Abteilung Change-Management gegründet.

Im Anschluss präsentierte Herr Dauser die aktuellen Zahlen aus dem SWR-Trend. Wenn man die Ziele mit dem bereits Erreichten vergleiche stelle man fest, dass sie in vielen Bereichen bereits fast erreicht seien. Zuletzt sei die Gesamtreichweite allerdings leicht rückläufig gewesen, was auch auf eine gesunkene Nutzung des Hörfunks zurückzuführen sei. Aufgrund der Corona-Pandemie sei bspw. die Anzahl radiohörender Pendler zurückgegangen. Positiv sei allerdings zu bewerten, dass die Entwicklungsziele im nonlinearen Bereich bereits übertroffen wurden. Die nonlineare Tagesreichweite habe sich seit September 2019 verdreifacht und sei auch nach dem Corona-bedingten Nutzungspeak positiv stabil.

Sendeabwicklung Südschiene: Aktueller Projektstand

Herr Bareiß führte kurz ins Thema ein und übergab danach das Wort an Herrn Schwoll, welcher das Projekt anhand einer Präsentation näher vorstellte. Zunächst gab er einen Überblick, wie die nonlineare und lineare Sendeabwicklung derzeit unter den Rundfunkanstalten aufgeteilt ist und wie sie sich historisch entwickelt hat. Der SWR habe beim ARD-Strukturprojekt eine Vorreiterrolle im Bereich der Sendeabwicklung eingenommen. Sein Technikkonzept diene als Blaupause für die anderen Kooperationsgruppen. Mit Abschluss des Projekts werden die Sendeabwicklungen der dritten Programme sowie der Spartenkanäle der ARD auf vier Standorte aufgeteilt (ARD SAW Südschiene, ARD SAW Westschiene und ARD SAW Nord-/Ostschiene). Bei der Sendeabwicklung handele es sich um einen technischen Prozess, es sei damit keine Programmhoheit verbunden, da die Verantwortung der Programmplanung in den Landesrundfunkanstalten verbleiben. Auch die Programmverbreitung sei ein eigener Vorgang, der von der Sendeabwicklung

abzugrenzen sei. Der Aufbau der „Südschiene“ führe zu erheblichen Einsparungen, da nur noch ein System verwendet werde und weniger Personal eingesetzt werden müsse. Örtlich werde die Sendeabwicklung im neuen Medienzentrum Baden-Baden angesiedelt, welches sich derzeit im Bau befinde. Wenn das Projekt abgeschlossen sei betreue der SWR die technischen Sendeabwicklungen der dritten Programme von SWR, SR, BR und hr sowie ARD alpha.

Aktuelles aus dem Justitiariat

Frau Dr. Köth berichtete über den geplanten Umgang mit Home-Office im Justitiariat. Derzeit arbeiteten die Justitiariatsmitarbeiter:innen noch im pandemiebedingten Home-Office. Mehrere Abfragen unter den Beschäftigten hätten gezeigt, dass die Beschäftigten auch zukünftig verstärkt das Home-Office nutzen wollten. Um Fragen der Umsetzung und Gestaltung zu klären, werde hierzu gerade ein Workshop geplant. Es gehe dabei beispielsweise um Fragen, wie ein Austausch unter den Mitarbeiter:innen ermöglicht werden und wie mit der begrenzten Platzsituation umgegangen werden könne.

Aktuelles aus der Direktion Technik und Produktion

Herr Bareiß berichtete zunächst über das Thema Digitale Entwicklung. Man habe sich innerhalb der ARD geeinigt für die Online-Ausspielung von Video-Inhalten einen einheitlichen „Player“ zu nutzen. Dieser sei vom SWR entwickelt worden. Auch bei der technischen Stabilisierung der ARD-Mediathek arbeiteten ARD-Online und der SWR eng zusammen. Im April habe man erstmals seit Ausbruch der Corona-Pandemie wieder eine Messe besuchen können. Hierbei sei deutlich geworden, dass die technische Entwicklung trotz Pandemie weiter voranschreitet. Die Internettechnologie werde die Flexibilität steigern und Prozesse erleichtern, weshalb man auch in der Direktion Technik und Produktion hierauf setze.

Aktuelles aus der Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation

Herr Dauser berichtete zunächst über das Engagement des SWR auf Drittplattformen (YouTube, Facebook etc.). Das strategische Ziel hierbei sei, neue Nutzer zu erreichen und sie für die eigenen Angebote zu gewinnen. Wie dies gelingen könne, habe man anhand einer Studie untersuchen lassen. Entscheidend sei, dass die Rückführung für die Nutzer:innen simpel und auf den ersten Blick erkennbar sei.

Man wolle darüber hinaus regionale Inhalte im nonlinearen Bereich stärken. Das Internet belohne vermeintlich eher nationale und internationale Angebote. Man sei aber überzeugt, dass auch regionale Inhalte erfolgreich sein könnten. Dazu habe die IDT eine qualitative und quantitative Studie vorgelegt und unterstütze die Redaktionen u.a. durch Workshops dabei erfolgreiche regionale Inhalte zu entwickeln.

Schließlich sei im Mai der Hans Bausch Mediapreis des SWR erneut vergeben worden. Ausgezeichnet worden sei ein Projekt dreier charismatischer Wissenschaftler:innen, das die Nachrichten- und Informationskompetenz der Bevölkerung untersucht hat. Die Ergebnisse seien hierbei teils ernüchternd gewesen. Viele Menschen täten sich schwer, echte journalistische Arbeit von Werbung,

interessengesteuerter Kommunikation und Fake News zu unterscheiden. Die Arbeit an der Medienkompetenz der Bevölkerung sei daher entscheidend. Mit der Preisverleihung und der damit verbundenen Berichterstattung habe man außerdem auch eine wichtige Debatte zu diesem Thema angestoßen.

Verschiedenes

Frau Dr. Neukamm wurde aus dem Ausschuss Recht und Technik verabschiedet, da sie ihre Tätigkeit als Justitiarin beim SWR aufgibt.

gez.

Dr. Engelbert Günster

(Vorsitzender Ausschuss Recht und Technik)

Karl Geibel

ARD Programmbeirat

Sitzungen des Beirates am 13. April 2022 (Video); 18./19. Mai 2022 in Berlin;
22. Juni 2022 (Video).

Neben den zahlreichen aktuellen Formaten im TV und den politischen Magazinen sowie den Talkshows hat der Programmbeirat im Rahmen des Dreistufentestverfahrens zum Telemedienänderungskonzept (TMÄK) des Gemeinschaftsangebotes ARD.de, vom SWR vorgelegt, am 13. April 2022 zugestimmt. Der Programmbeirat schloss sich im Wesentlichen den in der Mitbestimmungsvorlage niedergelegten Beratungsergebnissen des Rundfunkrates des SWR an. Er ist der Meinung, dass das Konzept den Anforderungen des Medienstaatsvertrages und den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht. Der Programmbeirat schließt sich der Auffassung des Rundfunkrates des SWR an, dass „online only“ und „online first“ Inhalte für die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages, Angebote für die gesamte Bevölkerung zu machen, von großer Bedeutung sind. Denn mit den eigenständigen Audio- und Videoinhalten können insbesondere auch diejenigen angesprochen werden, die mit den linearen Programmen kaum oder gar nicht mehr zu erreichen sind. Darüber hinaus können „online only“ Formate besser als lineare genutzt werden, um neue Darstellungs- und Erzählformen zu entwickeln, und sie können leichter an die spezifischen inhaltlichen und technischen Anforderungen von Drittplattformen angepasst werden und dadurch zur Vielfalt des Angebots auf diesen Plattformen beitragen. Eine Benachteiligung von „Nonlinern“ durch „online only“ und „online first“- Angebote sieht der ARD Programmbeirat nicht, da der überwiegende Teil des Angebots weiterhin linear ausgespielt wird.

Der ARD Programmbeirat ist wie der SWR Rundfunkrat der Auffassung, dass Angebote auf Drittplattformen erforderlich sind, um dem Anspruch gerecht zu werden, möglichst die gesamte Gesellschaft zu erreichen, insbesondere auch die jüngere Zielgruppe, dies mit dem selbstverständlichen öffentlich-rechtlichen Qualitätsanspruch. Gerade in einem von Desinformation durchzogenen Umfeld auf diesen Plattformen.

Die Nutzung von Gamingplattformen, um neue Kommunikationskanäle und damit junge Zielgruppen zu erschließen, sieht der ARD Programmbeirat eher kritisch, zumal das Telemedienänderungskonzept in diesem Punkt zu unkonkret sei. Er bezweifelt, dass diese Plattformen der geeignete Kanal sind, mit öffentlich-rechtlichen Inhalten junge Zielgruppen zu erreichen und bittet den SWR Rundfunkrat, die geplante Nutzung von Gamingplattformen noch einmal zu überprüfen. Überlegungen für einen weiteren Ausbau des Community Managements und damit des Austausches mit den Nutzer*Innen, sowie für die Verlinkung zu Einrichtungen der Wissenschaft und Kultur, zu vorbeugenden Maßnahmen gegen die Gefahren von Algorithmen auf Drittplattformen schließt sich der Programmbeirat an. Der Programmbeirat teilt ebenso die Auffassung, die Verweildauern möglichst auszuschöpfen sowie kuratierte Inhalte aus den Bereichen der politischen Bildung, der Geschichte, der Wissenschaft und der Kultur dauerhaft zugänglich zu machen.

Deutlich gemacht wurde in dem Programmbeirat die gründliche Arbeit in den Gremien des SWR Rundfunkrates.

In der neunten Sitzung AG Dreistufentest am 28. Juni 2022 wurde die Beschlussempfehlung zu ARD.de der ARD Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) und des ARD Programmbeirates beraten. In einer Sondersitzung am 12. Juli 2022 wird der SWR Rundfunkrat darüber beraten und beschließen.

Beraten und beschließen konnte der ARD Programmbeirat am 22. Juni 2022 über das vom NDR vorgelegte Telemedienänderungskonzept für tagesschau.de und das vom WDR vorgelegte TMÄK zum gemeinschaftlichen Angebot von sportschau.de.

Der Programmbeirat hat sich 17 Sendungen politischer Magazine, also drei Ausgaben jedes Magazins angesehen, in der Zeit von Ende Januar bis Anfang April. Auch hier hat sich die besondere Lage des Krieges in der Ukraine niedergeschlagen. Wir haben dann im April die Redaktionsleiter*Innen der Magazine zu einem Gespräch eingeladen. Dieser direkte Austausch, bei dem die detaillierten kritischen Anmerkungen des Programmbeirates angesprochen wurden - war hilfreich. Er hat auch unsere Schlussfolgerungen modifiziert. Unser Urteil über die Zahl, die Themen und die Ausrichtung der politischen Magazine, die Relevanz der Themen bleibt auch nach dieser Runde grundsätzlich positiv: Die Magazine sind unverzichtbar. Sie stehen für den Kern des Auftrages der ARD. Die Magazine kommen erkennbar aus „einer Familie“, unterscheiden sich aber doch deutlich voneinander. „Monitor“ und „Panorama“ haben eine kräftigere politische Farbe, „Kontraste“ und „Fakt“ beziehen ihre Themen stärker als die anderen auf regionale Fragestellungen. Besonders gut sind die Beiträge, die in Darstellung und Schlussfolgerung zuspitzen, dabei auch die kritisierten Akteure zu Wort kommen lassen. In solchem kritisch fairen Journalismus ist Report Mainz verlässlich. Schwierig wird dies, wenn gelegentlich in der Anmoderation die Schlussfolgerung eines Beitrages (Monitor) vorneweg genommen wird. Über die Hälfte der Beiträge befassten sich zwingenderweise mit dem Ukraine-Krieg. Die Abstimmung zwischen den Magazinen, die insgesamt gut funktionieren, habe jetzt in der Krisenzeit des Ukraine-Krieges, in der sich die Ereignisse überschlagen, nicht immer optimal gewährleistet werden können. Vorsichtig ist anzumerken, gestützt durch die Erfahrung der Beobachtung im vergangenen Jahr, dass einige Bereiche der Politik oder Kultur zu kurz kommen.

Im Rahmen der Programmreform zum Jahresbeginn sollten die Magazinredaktionen eine bestimmte Anzahl monothematischer 30 Minuten Stücke zuliefern. Wir haben zwei solcher Stücke verfolgt und es stellt sich die Frage, was – wie angekündigt - diese Stücke auszeichnen soll, um „anschlussfähig in der Mediathek“ zu werden. Anregungen und Kritik fanden wir auch bei der Betrachtung der Webseiten, die sehr unterschiedlich die Themen aufgreifen und vertiefen.